

# Eröffnung der Konferenz durch Stadträtin Sandra Frauenberger & Stadtrat Dr. Andreas Mailath-Pokorny



Foto: Alexandra Kromus



Foto: Sabine Hauswirth

Der antifaschistische Grundkonsens der Zweiten Republik ist einer der Grundpfeiler, auf dem unsere demokratische, freie Gesellschaft aufgebaut ist. Seit Ende des NS-Terrorregimes ist es unsere politische Aufgabe gegen alle faschistischen, menschenverachtenden und diskriminierenden Tendenzen in unserer

Gesellschaft zu kämpfen. Es ist aber auch unsere Pflicht die Erinnerung wach zu halten an das, wozu Menschen vor 70 Jahren fähig waren, damit nie, nie wieder Ähnliches passieren kann.

Diese Verantwortung nimmt die Stadt Wien durch ihre umfassende Erinnerungskultur wahr: Sei es mit dem Fest der Freude am 8. Mai, dem neu errichteten Deserteursdenkmal am Ballhausplatz oder der Überprüfung personenbezogener Straßennamen. Wiens ‚Erinnern für die Zukunft‘ ist eine Präventionsmaßnahme gegen Extremismen und Zeichen einer weltoffenen Millionenstadt, die ohne Altlasten in die Zukunft geht.

Eine im NS-Regime verfolgte und auch viele Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht eigens anerkannte Opfergruppe ist die der Homosexuellen und Transgender-Personen. Seit dem Ende des Totalverbots der Homosexualität 1971 unter Bundeskanzler Bruno Kreisky und Justizminister Christian Broda entstand in Wien eine bunte und vielfältige LGBT-Community. Wir haben in Wien-Mariahilf daher 2008 einen Platz nach Christian Broda benannt.

In Wien kämpfen zahlreiche AktivistInnen, Gruppen, Vereine, Lokale, Beratungsstellen und Medien gegen Diskriminierungen und treten für umfassende Gleichstellung in allen Bereichen unserer Gesellschaft ein. Und sie tun dies mit großer Unterstützung der Stadt Wien. Das öffentliche Aufzeigen homosexueller und transgender NS-Opfer ist ein wichtiger Beitrag der LGBT-Community zur Gedenkkultur unseres Landes und unserer Stadt. Wir konnten gemeinsam bereits 2009 eine Parkfläche in Wien-Alsergrund nach Heinz Heger, dem Autor des legendären Buches „Die Männer mit dem Rosa Winkel“, benennen.

Die Stadt Wien nimmt ihre Verantwortung im Gedenken an die homosexuellen und transgender NS-Opfer aktiv wahr. Bisher wurden drei spezifische temporäre Mahnmale von KÖR Kunst im öffentlichen Raum Wien am Morzinplatz realisiert: „Mahnwache“ von Ines Doujak (2010), „Zu spät“ von Carola Dertnig (2011–2012) und „Schwule Sau“ von Jakob Lena Knebl (2013–2014). Aufbauend auf den Erfahrungen aus diesen spannenden temporären Installationen und erweitert um die Entwicklungen internationaler Mahnmal-Diskurse möchten wir nun die Form des Gedenkens neu denken und mit dieser Konferenz eine gut reflektierte und interdisziplinär breit gefächerte Zukunftsperspektive eröffnen.

Die Fachkonferenz „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“ spannt einen weiten Bogen: Vom historischen Kontinuum der Verfolgung und dem Perspektivenwechsel der Gesellschaft auf LGBT-Personen, über die zeithistorischen Fakten der Verfolgung im NS-Regime und in der Zweiten Republik, über die Verankerung des Gedenkens innerhalb der Stadt und der LGBT-Community bis hin zu Mahnmals-Kunstdiskursen in Österreich und Europa und der Frage der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Gedenkens an diese lange vergessene NS-Opfergruppe. Wir gedenken, um uns zu erinnern: Nie wieder Faschismus!

# Programm

## Freitag, 28. November 2014, Palais Epstein

### 13.30 Anmeldung

### 14.00 Begrüßung

Mag. Wolfgang Wilhelm, WAST, Mag. Andreas Brunner, Mag. Hannes Sulzenbacher, QWIEN

### Eröffnung der Konferenz

Stadträtin Sandra Frauenberger & Stadtrat Andreas Mailath-Pokorny

### 14.30 Späte Anerkennung oder symbolpolitisches Feigenblatt? Zur Bedeutung eines Mahnmals für homosexuelle NS-Opfer

Dr.<sup>in</sup> Corinna Tomberger, Humboldt-Universität zu Berlin

### 15.30 Vom Scheiterhaufen zum Standesamt. Perspektivenwechsel von der Pathologisierung zur Gleichstellung

Mag. Wolfgang Wilhelm, WAST

### 16.00 Kaffeepause

### 16.30 Die Verfolgung Homosexueller und Transgender während der NS-Zeit in Wien

Mag. Andreas Brunner, Mag. Hannes Sulzenbacher, QWIEN

### 17.30 Zukunft gestalten. Ein Mahnmal als Anstoß

Andreas Pretzel, Dipl. rer. cult., Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft Berlin

### 18.00 Panel: Was will die Wiener Community?

– Mag. Wolfgang Wilhelm im Gespräch mit Mag. Andreas Brunner, QWIEN, Mag.<sup>a</sup> Eva Fels, TransX, Dr.<sup>in</sup> Marty Huber, Türkis Rosa Lila Tipp,

19.30 Dr.<sup>in</sup> Jennifer Kickert, Grüne Andersrum, Mag. Kurt Krickler, HOSI Wien, Dr. Manfred Lang, Sozialdemokratische LSBTI Organisation,

Dr.<sup>in</sup> Mariam Vedadinejad, Queeramnesty Österreich

### 20.00 Abendempfang im Wiener Rathaus

## Samstag, 29. November 2014, Wiener Rathaus, Wappensaal

### 8.30 Anmeldung

### 9.00 Denkmäler für Homosexuelle. Entstehungsbedingungen, Debatten und künstlerische Konzepte

Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Stefanie Endlich, Universität der Künste Berlin

### 9.50 Welcher NS-Opfer gedenken wir – An welche NS-Opfer soll ein Homosexuellen-Mahnmal erinnern?

Apl. Prof. Dr. Michael Schwartz, Westfälische Wilhelm-Universität Münster

### 10.40 Kontinuum der Verfolgung homosexueller Menschen in Österreich

Albert Knoll, KZ-Gedenkstätte Dachau

### 11.30 Kaffeepause

### 12.00 Der lokale (Mahnmal-)Kunstdiskurs

Rektorin Mag.<sup>a</sup> Eva Blimlinger, Akademie der Bildenden Künste Wien

### 12.30 Was macht die Stadt mit einem Mahnmal? Was macht ein Mahnmal mit der Stadt?

Mag.<sup>a</sup> Martina Taig, KÖR Kunst im öffentlichen Raum Wien

### 13.00 Mittagspause mit Buffet

### 14.30 Workshop 1: Wessen gedenken wir?

Albert Knoll, KZ-Gedenkstätte Dachau & Apl. Prof. Dr. Michael Schwartz, Westfälische Wilhelm-Universität Münster

Moderation: Mag. Andreas Brunner, QWIEN

### Workshop 2: Politische und gesellschaftliche Dimensionen des Gedenkens

Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Stefanie Endlich, Universität der Künste Berlin & Mag.<sup>a</sup> Martina Taig, KÖR Kunst im öffentlichen Raum Wien

Moderation: Mag. Hannes Sulzenbacher, QWIEN

### Workshop 3: Die Bedeutung des Gedenkens für die LGBT-Community

Andreas Pretzel, Dipl. rer. cult., Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft Berlin & Mag. Kurt Krickler, HOSI Wien & Dr.<sup>in</sup> Marty Huber, Türkis Rosa Lila Tipp

Moderation: Mag. Wolfgang Wilhelm, WAST

### Workshop 4: Ästhetische Dimensionen des Gedenkens

Dr.<sup>in</sup> Corinna Tomberger, Humboldt-Universität zu Berlin & Jakob Lena Knebl, Wien

Moderation: Dr.<sup>in</sup> Ines Rieder, QWIEN

### 16.30 Pause

### 16.45 Berichte aus den Workshops und Resümee

### 17.30 Ende

**Wissenschaftliche Leitung und Organisation:** Mag. Wolfgang Wilhelm, Mag. Andreas Brunner, Mag. Hannes Sulzenbacher

**Moderation:** Mag. Wolfgang Wilhelm

# Die Vortragenden



Foto: Pavel Wowk

**Wolfgang Wilhelm**, Mag., MAS MSc, ist Psychotherapeut (System. Familientherapie & Klinische Hypnose), Supervisor, Coach, eingetr. Zivilrechtsmediator, Kommunikationswissenschaftler, Autor zahlreicher Fachpublikationen und Leiter der Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen der Stadt Wien (WASt). Davor war er Leiter einer sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle im Behindertenbereich („Schmetterlingskinder“), Bereichsleiter in der Präventionsabteilung der Aids-Hilfe Wien, Trainer am BFI-Wien, Gründungsmitglied der Forumtheatergruppe „SehnSucht“ und freiberuflich tätig.

**Kontakt:** Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen, Auerspergstraße 15, A-1080 Wien. Tel. +43 1 4000 81449, wolfgang.wilhelm@wien.gv.at, www.queer.wien.at



Foto: QWIEN

**Andreas Brunner**, Mag., absolvierte das Studium der Theaterwissenschaft und Germanistik sowie die Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdenführer. 1985 engagierte er sich in der Schwulen- und Lesbenbewegung (Rosa Lila Villa). Er leistete seinen Zivildienst beim Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands, wo er sich erstmals mit der Verfolgung von Schwulen und Lesben im Nationalsozialismus beschäftigte. Er ist Mitbegründer der Regenbogen-Parade, war Literaturagent und 2005 Co-Kurator der Ausstellung „Geheimsache:Leben. Schwule und Lesben im Wien des 20. Jahrhunderts“. Er entwickelte zahlreiche LGBT-Stadtführungen und war 2007 Mitbegründer von „QWIEN – Zentrum für schwul/lesbische Kultur und Geschichte“. Er forscht zur ‚Namentlichen‘ Erfassung der homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Wien“ sowie zur Geschichte von AIDS und trat mit zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen zur Geschichte der Sexualitäten mit Schwerpunkt auf schwul/lesbischer Geschichte hervor.

**Kontakt:** QWIEN – Zentrum für schwul/lesbische Kultur und Geschichte, Große Neugasse 29, A-1040 Wien. Tel. +43 1 966 01 10, andreas.brunner@qwien.at, www.qwien.at



Foto: QWIEN

**Hannes Sulzenbacher**, Mag., absolvierte das Studium der Theaterwissenschaft, Geschichte und Philosophie in Wien. 1990 bis 1992 war er Theaterkritiker der Wiener Stadtzeitung „Falter“, 1994 bis 1998 Ausstellungskurator des Jüdischen Museums Wien. Er realisierte zahlreiche Ausstellungsprojekte wie etwa „Geheimsache:Leben. Schwule und Lesben im Wien des 20. Jahrhunderts“ (2005) und Ausstellungen in den Jüdischen Museen Hohenems, Berlin, München und Frankfurt/M. 2007 war er Mitbegründer von „QWIEN – Zentrum für schwul/lesbische Kultur und Geschichte“. Seit 2014 ist er Kurator und Projektleiter der geplanten österreichischen Länderausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau.

**Kontakt:** QWIEN – Zentrum für schwul/lesbische Kultur und Geschichte, Große Neugasse 29, A-1040 Wien. Tel. +43 1 966 01 10, hannes.sulzenbacher@qwien.at, www.qwien.at



**Corinna Tomberger**, Dr.in, Kunst- und Sozialwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im bologna.lab der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie lehrte an verschiedenen Universitäten, zuletzt war sie als Gastprofessorin für Geschichte und Theorie der visuellen Kultur an der Universität der Künste Berlin tätig. Sie war in diversen Bereichen im Wissenschafts- und Ausstellungsmanagement tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Erinnerungskultur, kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung und Visual History.

**Kontakt:** [corinna.tomberger@hu-berlin.de](mailto:corinna.tomberger@hu-berlin.de)



**Andreas Pretzel**, Dipl. rer. cult., Jhg. 1961, ist Kulturwissenschaftler und Historiker und lebt in Berlin. Seit 1992 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft und derzeit auch im Vorstand. Seit 2012 ist er zudem wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle Archiv für Sexualwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie freier Mitarbeiter an der Akademie Waldschlösschen und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Er forscht und publiziert zur Geschichte der Verfolgung und Emanzipation Homosexueller im 20. Jahrhundert.

**Kontakt:** [andreas.pretzel@hu-berlin.de](mailto:andreas.pretzel@hu-berlin.de)



**Eva Fels**, Mag.<sup>a</sup>, ist TransGender-Aktivistin und seit 2000 Obfrau der Transgender-Vereinigung TransX. Sie engagierte sich nach dem Ersten Europäischen TransGender Rat (Wien 2005) bis 2008 am Aufbau und im Vorstand von TransGender Europe. Sie lebt und arbeitet als Versicherungsmathematikerin in Wien und publizierte über Transgenderismen, Indien, Feminismen und Queer-Theory.

**Kontakt:** TransX, Linke Wienzeile 102, A-1060 Wien. [eva@transgender.at](mailto:eva@transgender.at), [www.transx.at](http://www.transx.at), persönliche Homepage: <http://eva.transgender.at>



**Marty Huber**, Dr.in, arbeitet seit Jahren an den Schnittstellen Aktivismus, Theoriebildung und Kulturarbeit. Insbesondere die Übersetzungen zwischen diesen Feldern, das Zusammenführen von Theorien und Praxen sind ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. Seit 1996 ist sie Aktivistin im Lila Tipp in der Rosa Lila Villa und weitgehend mit verschiedenen Communities aus den Kontexten des politischen Antirassismus und Kulturarbeit vernetzt. Seit 2005 ist sie kulturpolitische Sprecherin der IG Kultur Österreich. 2013 erschien ihr Buch „Queering Gay Pride. Zwischen Assimilation und Widerstand“.

**Kontakt:** Rosa Lila Villa, Linke Wienzeile 102, A-1060 Wien. Tel. +43 1 586 81 50, [marty@dievilla.at](mailto:marty@dievilla.at), [lesbenberatung@dievilla.at](mailto:lesbenberatung@dievilla.at), [www.villa.at](http://www.villa.at)



**Jennifer Kickert**, Dr.<sup>in</sup>, wurde in Bangkok/Thailand geboren. Seit 1970 lebt sie in Wien, studierte hier Biologie und promovierte in Verhaltensforschung. Später absolvierte sie eine Ausbildung als Beraterin für Organisationsentwicklung. Politisch war sie viele Jahre im 15. Wiener Gemeindebezirk tätig, zuletzt als Bezirksvorsteher-Stellvertreterin. Seit 2011 ist sie Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete der Grünen in Wien.

**Kontakt:** Grüner Klub im Rathaus, A-1082 Wien. Tel: +43 1 4000-81827, [jennifer.kickert@gruene.at](mailto:jennifer.kickert@gruene.at)



**Kurt Krickler**, Mag., ist Jahrgang 1959. Er war 1979 Mitbegründer der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien und ist seither für sie als Aktivist und in verschiedenen Funktionen tätig, u. a. als Generalsekretär und Chefredakteur ihrer Zeitschrift LAMBDA-Nachrichten. Seit 1981 ist er auch innerhalb der International Lesbian and Gay Association (ILGA), des weltweiten Dachverbands von Lesben- und Schwulenorganisationen, aktiv. Von 1997 bis 2003 war er auch Vorstandsvorsitzender der ILGA-Europa.

**Kontakt:** Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien, Heumühlgasse 14/1, A-1040 Wien. Tel. +43 1 216 66 04, [kurt.krickler@hosiwien.at](mailto:kurt.krickler@hosiwien.at), [www.hosiwien.at](http://www.hosiwien.at)



**Manfred Lang**, Dr., wurde in der Steiermark geboren und wuchs in Wien auf. Er studierte Geschichte an der Universität Wien und war im Vorstand queerer Organisationen tätig und ist geschäftsführender Chefredakteur der sozialdemokratischen Monatszeitschrift „Zukunft“. Er hat auch zur Geschichte der Homosexualität publiziert und ist derzeit Mitarbeiter des Karl-Renner-Instituts sowie Wiener Landes- und Bundessekretär der SoHo (Sozialdemokratie & Homosexualität).

Foto: Astrid Knie

**Kontakt:** Verein Sozialdemokratie & Homosexualität – SoHo Österreich, Löwelstraße 18, A-1014 Wien. Tel. +43 1 534 27-284, [manfred.lang@spoe.at](mailto:manfred.lang@spoe.at), [www.soho.or.at](http://www.soho.or.at)



**Mariam Vedadinejad**, Dr.<sup>in</sup>, studierte Humanmedizin und ist Fachärztin für Chirurgie. Seit 2008 ist sie ehrenamtlich bei Queeramnesty als Gruppensprecherin aktiv, seit 2014 zudem im Vorstand der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien. Sie realisiert regelmäßige Projekte innerhalb der LGBT-Community.

**Kontakt:** Queeramnesty Österreich c/o Amnesty International Österreich, Moeringgasse 10, A-1150 Wien. Tel. +43 1 78008, [info@lgbt.at](mailto:info@lgbt.at), [www.queeramnesty.at](http://www.queeramnesty.at)



Foto:  
Heinrich-Böll-Stiftung

**Stefanie Endlich**, Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup>, wurde 1948 in Dresden geboren. Sie ist freiberufliche Kunstpublizistin in Berlin und seit 1979 Lehrbeauftragte an der HdK/Universität der Künste Berlin. Hier ist sie seit 2003 Honorarprofessorin für Kunst im öffentlichen Raum. Ihre Schwerpunktthemen sind bildende Kunst, Architektur, Stadtgeschichte und Erinnerungskultur. Sie veröffentlichte zahlreiche Publikationen, und zeichnet für zahlreiche Dokumentations- und Kunstausstellungen verantwortlich, darunter das Open Air für das Olympiagelände Berlin und Tempelhofer Feld.

**Kontakt:** [stefanie.endlich@berlin.de](mailto:stefanie.endlich@berlin.de)



Foto: Jan Sternberg

**Michael Schwartz**, Prof. Dr., ist Apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Zudem ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin und Vorsitzender des Fachbeirats der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld Berlin. Seine wichtigsten Veröffentlichungen sind: „Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890-1933“ (Bonn, 1995), „Vertriebene und ‚Umsiedlerpolitik‘. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945-1961“ (München, 2004), „Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungs-Präsidium des Bundes der Vertriebenen und das ‚Dritte Reich‘, in Zusammenarbeit mit Michael Buddrus, Martin Holler und Alexander Post“ (München, 2013), „Ethnische ‚Säuberungen‘ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert“ (München, 2013) sowie „Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945“ (Hg., München, 2013).

**Kontakt:** [schwartz@ifz-muenchen.de](mailto:schwartz@ifz-muenchen.de)



Foto: digitalimage.at

**Albert Knoll** wurde 1958 geboren und studierte Geschichte und Germanistik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Seit 1997 ist er als Archivar an der KZ-Gedenkstätte Dachau tätig. Zudem ist er Gründungsmitglied und Vorstand des 1999 gegründeten Vereins „Forum Homosexualität München e.V. – Lesben und Schwule in Geschichte und Kultur“. Er publizierte zu verschiedenen Themen bezüglich des KZ Dachau sowie zur Geschichte der Homosexuellen in München.

**Kontakt:** [knoll@kz-gedenkstaette-dachau.de](mailto:knoll@kz-gedenkstaette-dachau.de)



**Eva Blimlinger**, Rektorin Univ-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup>, ist Historikerin. Von 1999 bis 2004 war sie Forschungs Koordinatorin der Historikerkommission der Republik Österreich, 2004 bis 2011 Leiterin der Abteilung für Projektkoordination und Prozessmanagement Kunst- und Forschungsförderung der Universität für angewandte Kunst. Seit 2011 ist sie Rektorin der Akademie der bildenden Künste Wien, seit 2008 zudem Wissenschaftliche Koordinatorin der Kommission für Provenienzforschung sowie stellvertretende Vorsitzende im Kunstrückgabebeirat des Bundes. Sie kann auf langjährige Lehrtätigkeit an österreichischen Universitäten, zahlreiche Veröffentlichungen zu Frauengeschichte, Nationalsozialismus und zur Zweiten Republik verweisen.

**Kontakt:** Akademie der bildenden Künste Wien, Schillerplatz 3, A-1010 Wien.  
Tel. +43 1 588161818, e.blimlinger@akbild.ac.at, www.akbild.ac.at



**Martina Taig**, Mag.<sup>a</sup>, wurde 1974 in Bayern geboren. Sie studierte Wirtschaftswissenschaften und Kulturmanagement, kam 2005 nach Wien und war am Burgtheater für Presse und Sponsoring zuständig. Von 2007 bis 2008 arbeitete sie als Referentin für Kunst- und Kulturangelegenheiten im Büro von Bundesministerin Claudia Schmied. Von 2009 bis 2011 war sie am Kunsthistorischen Museum mit Museum für Völkerkunde und Theatermuseum Leiterin der Abteilung Sponsoring und Events zuständig. Seit 2012 ist sie als Geschäftsführerin der Kunst im öffentlichen Raum GmbH für die Belebung des öffentlichen Raums der Stadt Wien mit permanenten bzw. temporären künstlerischen Projekten zuständig.

**Kontakt:** KÖR Kunst im öffentlichen Raum GmbH, Museumsplatz 1, Stg. 15, A-1070 Wien.  
Tel. +43 1 521 89-1257, office@koer.or.at, www.koer.or.at



**Jakob Lena Knebl** wurde 1970 in Baden/NÖ, geboren. Die/der KünstlerIn studierte Mode an der Universität für angewandte Kunst Wien bei Raf Simons sowie textuelle Bildhauerei an der Akademie der bildenden Künste Wien bei Heimo Zobernig. Knebls Arbeiten und Performances waren u.a. in folgenden Ausstellungen zu sehen: „There are more things“ (Tiroler Künstlerschaft), „Look at me“ (Centre of Contemporary Art, Torun, Polen), „Sculpture me“ (Kunstraum Niederösterreich, Wien), „Schwule Sau“ (Morzinplatz, KÖR, Wien), „An eye on a Disposition of a Cloud“ (Salzburger Kunstverein), „Erfinde dich selbst“ (Kunstverein Wolfsburg, Deutschland), „The only performances that make it all the way“ (Künstlerhaus Graz). Die/der KünstlerIn lebt und arbeitet in Wien.

**Kontakt:** jakobknebl@gmail.com, www.jakoblenaknebl.com



**Ines Rieder** wurde 1954 in Wien geboren. Sie arbeitet als Schriftstellerin und Übersetzerin mit dem Arbeits- und Forschungsschwerpunkt lesbische Biographien des und im 20. Jahrhundert. Sie kann auf zahlreiche Zeitschriften- und Buchveröffentlichungen in Europa und den USA verweisen und war u.a. Mitherausgeberin der Kulturgeschichte „Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich“ (Wien, 2001).

**Kontakt:** ines.rieder@silverserver.at

# Die Vorträge

Corinna Tomberger

## Späte Anerkennung oder symbolpolitisches Feigenblatt? Zur Bedeutung eines Mahnmals für homosexuelle NS-Opfer

Nach dem gescheiterten Anlauf von 2005, in Wien ein dauerhaftes Homosexuellen- und Transgender-Mahnmal zu errichten, sowie drei nachfolgenden temporären Installationen sollen nun Zukunftsperspektiven für das Gedenken entwickelt werden. Welche Bedeutung käme einem dauerhaften Denkmal zu? Manifestierte sich darin die späte offizielle Anerkennung einer lange marginalisierten Verfolgtengruppe? Oder fungierte ein solches Denkmal als symbolpolitisches Feigenblatt, das die politischen Versäumnisse gegenüber dieser Verfolgtengruppe zu verdecken drohte? Wem sollte, wem könnte ein dauerhaftes Denkmal dienen? Was könnte es leisten und unter welchen Voraussetzungen? Welche Wirkungsweisen könnte es entfalten, erwünschte und womöglich auch weniger willkommene? Welche Konfliktlinien durchziehen ein solches Vorhaben strukturell – und (wie) können sie produktiv gewendet werden?

Denkmäler sagen mehr aus über die Zeit in der sie errichtet wurden, als über jene, an die sie erinnern sollen. Ausgehend von dieser Prämisse skizziert der Vortrag das grundlegende Spannungsfeld von Vergangenheitsrepräsentation einerseits, Gegenwartsbezug andererseits, in dem Denkmäler strukturell angesiedelt sind. Dieses Terrain gilt es für ein „Mahnmal für homosexuelle und transgender NS-Opfer“ in Wien hinsichtlich seiner politischen und ästhetischen Aspekte genauer zu sondieren.

Welchen Verfolgtengruppen in Österreich seit 1945 Denkmäler gesetzt und mit welchen Geschichtsdeutungen sie verbunden wurden, dies bildet eine geschichtspolitische Dimension des Gedenkens. Während bis in die 1980er Jahre die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes im Mittelpunkt des Gedenkens standen, widmen sich neuere Gedenkzeichen zuvor wenig beachteten Verfolgtengruppen: Juden, Sinti, Roma und Lovara, Wehrmachtsdeserteuren und eben auch Homosexuellen. Mitte der 1980er Jahre erodierte zugleich die Opferthese, jene offizielle Geschichtsdeutung, die Österreich zum „ersten Opfer“ des Nationalsozialismus stilisiert hatte. Ein dauerhaftes Denkmal in der Bundeshauptstadt, das an verfolgte Homosexuelle und Transgender erinnert, hätte auch eine Bedeutung für die nationale Geschichtserzählung der Zweiten Republik. Doch welches geschichtspolitische Paradigma verbindet sich mit dem zeitgenössischen Gedenken an die „vergessenen Opfer“?

Eine gesellschaftspolitische Dimension des Gedenkens ergibt sich aus den beteiligten Akteur\*innen. Wie bei vielen Denkmalsetzungen in demokratischen Gesellschaften nach 1945 gaben zivilgesellschaftliche Akteur\*innen den Anstoß für ein Homosexuellen- und Transgender-Mahnmal. Für die tatsächliche Realisierung sind indes notwendigerweise staatliche Instanzen entscheidend. Schließlich obliegt die Gestaltung des öffentlichen Raumes der öffentlichen Hand. Auch wenn die staatlichen Fürsprecher\*innen mit den Anliegen der nicht-staatlichen Akteur\*innen sympathisieren, sind deren politische Interessen in der Regel

nicht deckungsgleich. Die Kritik an unzureichenden Mitsprachemöglichkeiten der lesbisch-schwulen Community beim ersten Anlauf veranschaulicht, dass in einem solchen Denkmalverfahren auch um politische Teilhabe in der Gegenwart gestritten wird. Der Umgang mit diesem Spannungsfeld ist einerseits ausschlaggebend dafür, ob ein Denkmal tatsächlich realisiert wird. Andererseits entscheidet sich daran, inwieweit Anliegen der Initiator\*innen in die Vorgaben für ein Denkmal eingehen und somit auch, welche zivilgesellschaftliche Legitimation es erfährt.

Nicht zuletzt ist die ästhetische Dimension wesentlich für die Bedeutung eines Denkmals. Eine künstlerische Bearbeitung beinhaltet notwendigerweise eine Übersetzung der Anliegen der Auftraggeber\*innen in künstlerische Konzepte und bildnerische Mittel. Inwieweit ein Denkmalentwurf im Sinne der Auftraggeber\*innen lesbar ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen genuin ästhetische Aspekte wie die Wahl der künstlerischen Verfahrensweise und der bildnerischen Mittel sowie deren Bedeutung im Kontext des zeitgenössischen Kunst- und Denkmaldiskurses. Hier können Erwartungen an eine breite gesellschaftliche Verständlichkeit einerseits, einen avancierten künstlerischen Umgang mit dem Medium Denkmal andererseits ein Spannungsfeld erzeugen. Rahmenbedingungen für die ästhetische Dimension bilden zudem die Standortwahl, die Benennung des Denkmals und die Aufgabenstellung an die Künstler\*innen. So illustriert etwa das Berliner Homosexuellen-Denkmal, wie eine überfrachtete, vieldeutige Aufgabenstellung letztlich zu keinem befriedigenden Ergebnis führte.

Doch so sehr die Auftraggeber\*innen auch vorab die politischen und ästhetischen Dimensionen bedenken, die Deutung eines Denkmals ist letztlich ein unabgeschlossener Prozess. Daher ist es nicht nur erforderlich die Erwartungen an ein Denkmal klar zu formulieren und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus gilt es die Begrenztheit des Mediums ebenso anzuerkennen wie die eingeschränkten Einflussmöglichkeiten auf dessen Bedeutung.

## Wolfgang Wilhelm

### Vom Scheiterhaufen zum Standesamt. Perspektivenwechsel von der Pathologisierung zur Gleichstellung

In meinem Beitrag möchte ich Veränderungen in den Sichtweisen auf Homosexualität von der Vergangenheit bis in die Gegenwart nachzeichnen. Auch wenn es manchmal behauptet wird, ist die Liebe zwischen zwei Menschen des gleichen Geschlechts natürlich kein Phänomen der Neuzeit oder gar der Moderne. „Wie wir aus Berichten über verschiedene Kulturen und verschiedene Epochen wissen, wurden gleichgeschlechtliche Kontakte offensichtlich von jeher und überall gepflegt“ (Rauchfleisch), jedoch wurden diese zu verschiedenen Zeiten höchst unterschiedlich wahrgenommen und gesellschaftlich ganz unterschiedlich bewertet.

#### Homosexualität als Sünde

Im Mittelalter wurde jede Abweichung von der heterosexuellen Liebe zwischen Ehepartnern zur Ketzerei, Sünde oder Besessenheit erklärt, religiöse Erklärungsmodelle standen im Vordergrund. Gleichgeschlechtliches Verhalten wurde oft sogar als „unaussprechliche Sünde“ angesehen und gar nicht benannt, in der Hoffnung, dann existiere es auch nicht, oder es war kulturell in die gesellschaftlichen Strukturen eingebunden wie z.B. in manchen archaischen Gesellschaften oder in Form der Knabenliebe im antiken Griechenland. Mit dem Beginn der Neuzeit wurde, da die Kirche allmählich an Bedeutung verlor, jedes sexuelle Verhalten, das als „nicht normal“ angesehen wurde, mit einer „verbrecherischen Seele“ erklärt, die es durch Strafe zu läutern galt.

Auf heute österreichischem Gebiet gab es seit 1532 in der Constitutio Criminalis Carolina die „Unkeuschheit wider die Natur“, die auch noch „Sodomitische Sünd“ genannt wurde, und die neben der Bestialität, also sexuellen Kontakten mit Tieren, auch „Unzucht wider die Ordnung der Natur“, worunter sexuelle Kontakte „zwischen Personen einerley Geschlechts“ verstanden wurden, mit dem Feuertod, also dem Verbrennen bei lebendigem Leib, bestraft wurde. Erst unter der Herrschaft Maria Theresias (1740 – 1780) wurde dies abgemildert – die Schuldigen wurden nun erst enthauptet und dann verbrannt.

#### Entkriminalisierung und Benennung der Homosexualität

Mit dem Aufkommen der sogenannten modernen Wissenschaften begann ein neuer Abschnitt. Eine der ersten in diesem Zusammenhang relevanten Publikationen ist das 1836 erschienene zweibändige Werk „Eros: Die Männerliebe der Griechen – ihre Beziehung zur Geschichte, Erziehung, Literatur und Gesetzgebung aller Zeiten“ des Schweizer Heinrich Hössli. Hössli trat darin dafür ein, dass gleichgeschlechtlich Liebende nicht verfolgt und unterdrückt werden sollten, denn er ging von einer „Seelenwanderung dergestalt, dass weibliche Seelen in männlichen Körpern mit Weibern, männliche Seelen in weiblichen Körpern mit Männern sich abstoßen, als gleichnamige Pole“ (Hössli). Diese Menschen waren für Hössli anders als die anderen und konnten aufgrund ihrer besonderen Veranlagung nur so lieben, wie es taten.

Hössli wurde wenig beachtet, im Gegensatz zu dem Hannoveraner Karl Heinrich Ulrichs, der in seiner 1864 erschienenen Schrift „Inclusa“ die These vertrat, dass einer Klasse von männlich gebauten Individuen die Geschlechtsliebe zu Männern geschlechtlich angeboren sei. Für Ulrichs war ein gleichgeschlechtlich liebender Mann kein „wahrer Mann“, da er nur körperlich ein Mann, von seinem Liebestrieb her jedoch ein weibliches Wesen sei, er prägte die Begriffe „Halbmann“ und „Urning“ und definierte gleichgeschlechtlich liebende Männer als Vertreter eines bislang nicht als solches erkannten „dritten Geschlechts“. 1867 forderte er auf einem deutschen Juristenkongress die Straflosigkeit der Männerliebe, musste aber wegen dieser Forderung die Bühne verlassen.

1869 dann kreierte der österreichisch-ungarische Schriftsteller Karoly Maria Kertbeny die Begriffe „homosexuell“ und „Homosexueller“, kurz darauf entstanden die Begriffe „heterosexuell“ und „Heterosexueller“.

Im Strafgesetzbuch Josephs II. aus dem Jahre 1787 wurden gleichgeschlechtliche Kontakte – ebenso wie Masturbation, Verkehr zwischen Unverheirateten, Analverkehr, Inzest zwischen Erwachsenen sowie Verkehr zwischen Christen und „Ungläubigen“ – erstmals nicht mehr mit dem Tod bestraft – Österreich war hier weltweit Vorreiter! Frankreich folgte diesem Vorbild im Zuge der Französischen Revolution 1789, wo alle einverständlichen sexuellen Kontakte zwischen Erwachsenen entkriminalisiert wurden.

### Die Pathologisierung der Homosexualität

Das 19. Jahrhundert war geprägt von Pathologisierung der Homosexualität und rechtlichen Verschärfungen, ebenso wie von Gegentrends dazu.

1838 entstanden die ersten medizinisch-wissenschaftlichen Berichte zum Thema Transsexualität von Jean-Etienne-Dominique Equirol. 1852 wurde in Österreich § 129 b StGB geschaffen, der „Unzucht mit Personen desselben Geschlechts“ als Verbrechen wider die Natur definierte. Der Strafraum von fünf Jahren schweren Kerkers wurde jedoch oft unterschritten. Dieses Verbot betraf homosexuelle Männer und Frauen gleichermaßen. Dennoch entwickelte sich, ähnlich wie in Deutschland, eine halböffentliche Szene in Form von Parks und Toiletten, aber auch öffentlich zugänglichen Lokalen, die als Schwulentreffpunkte bekannt waren. Für lesbische Frauen gab es das so gut wie gar nicht, in den dreißiger Jahren etwa gab es in Wien „nur ein einziges Lokal mit starkem lesbischem Publikumsanteil (...) die ‚Kopernikusstube‘ im sechsten Bezirk“ (Wahl).

1871 wurde in Deutschland § 175 RStGB geschaffen, der jedoch ausschließlich männliche Sexualkontakte unter Strafe stellte.

Der Berliner Psychiater Carl Westphal führte 1869 für gleichgeschlechtlich liebende Menschen den Begriff der „conträren Sexualempfindung“ ein und definierte diese als psychopathischen Zustand. Dieser Begriff wurde ins Italienische übersetzt („amore invertito“), daraus wurde dann in englischer und französischer Übersetzung und in deutscher Rückübersetzung die „Inversion“. Damit wurde die Kriminalisierung der Homosexualität abgelehnt und die Sichtweise, Menschen mit von der Mehrheit abweichendem Liebesempfinden seien Kranke, die es zu heilen gelte, entstand.

Diese Pathologisierung vertat auch Richard von Krafft-Ebing in seiner 1886 erschienenen Schrift „Psychopathia Sexualis“. Er sah homosexuelles Verhalten als Merkmal, das dem Menschen lebenslang anhaftet, als „funktionelle Degeneration“, deren Ursache in einer Störung des Zentralnervensystems liege. Krafft-Ebing sprach auch von einer gestörten Geschlechts“identität“: „Das weibliebende Weib besitzt eine männliche Gesinnung, schätzt männliche Haartracht und Kleidung, neigt zu männlichen Beschäftigungen – so wie der männliche Urning sich nur für weibliche Beschäftigungen usf. interessiert“ (Krafft-Ebing).

August Forel (1906) und Emil Kraepelin (1915) schlossen an Westphal und Krafft-Ebing an, sie verstanden Homosexualität als krankhaft und Homosexuelle als „mehr oder minder tiefe Psychopathen, deren Sexualtrieb nicht nur abnorm, sondern in der Regel gesteigert ist“ (Forel). Kraepelin behandelte das Thema in seinem Kapitel „Geschlechtliche Verirrungen“ und beschrieb noch 1915 als „Begleiterscheinungen der homosexuellen Veranlagung (...) allerlei nervöse Störungen, wie sie uns bei Psychopathen geläufig sind. Dahin gehören Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Ohnmachten, Zittern, Empfindlichkeit gegen Alkohol, Schlafstörungen“, sowie „Persönlichkeiten von außerordentlicher Willensschwäche“ und „erregbare Menschen (...), schwachsinnige Schwindler und Großsprecher, paranoische Sonderlinge“ (Kraepelin).

In der Einstufung der Homosexualität als pathologisch kommt auch ein kulturelles Vorurteil zum Ausdruck. Dennoch wurde es als großer Fortschritt für die Menschheit angesehen, daß nun Homosexuelle nicht mehr länger in Gefängnisse gesperrt, sondern in die ärztliche Praxis oder die Psychiatrie verwiesen wurden.

#### Gleichzeitiger Gegentrend: Entpathologisierung der Homosexualität

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts, also schon vor Forel und Kraepelin, vertrat der Berliner Arzt Magnus Hirschfeld eine entpathologisierende Ansicht. Er stellte 1896 zwei jeweils zehnstufige Skalen vor: die der „Triebstärke“ und die der Anteile der „Triebrichtung“ auf das andere oder das eigene Geschlecht. Im Hinblick auf Körperbau und seelische Struktur gab es für Hirschfeld ein weites Feld von Zwischenstufen zwischen den Polen „Vollmann“ und „Vollweib“. Diese Zwischenstufen hatten jedoch für Hirschfeld keinen Krankheitscharakter, sondern seiner Ansicht nach handelte es sich dabei um natürliche Varianten. Auch Hirschfeld hing der Vorstellung vom Männlichen in der frauenliebenden Frau und vom Weiblichen im männerliebenden Mann an und blieb „damit letztlich doch der Dichotomie männlich - weiblich und ihren Mischungsverhältnissen in verschiedenen Menschen verhaftet“ (Rauchfleisch).

Einen sehr modernen Ansatz vertrat Hirschfeld in Bezug auf das therapeutische Handeln, denn er meinte, der Therapeut sollte Homosexuellen helfen ihre Eigenart zu akzeptieren, indem er im verständnisvollen Gespräch eine akzeptierende Atmosphäre schafft. Zudem sollte der Umgang mit anderen Homosexuellen diesen Akzeptanzprozess unterstützen. Hier kam also bereits die Idee der Selbsthilfegruppen für homosexuelle Menschen auf, deren hilfreiches Potential erkannt und benannt wurde.

Im Bereich Transsexualität entstand 1902 die erste seriöse Fallbeschreibung mit Foto des Wiener Freiherrn Hermann von Teschenberg. 1924 führt Hirschfeld den Begriff „transsexuell“ ein.

Sigmund Freud äußerte sich 1905 im ersten Kapitel seiner „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“ über Homosexualität, die er damals noch „Inversion“ nannte. Als Ursache machte er nicht nur lebensgeschichtliche Einflüsse, sondern auch andere (konstitutionelle) Faktoren verantwortlich. Freud ging damit als einer der ersten von einer „parallel laufenden Ätiologie aus, indem er die Homosexualität als sowohl konstitutionell bedingt als auch erworben betrachtete“ (Rauchfleisch). Freud betonte 1905: „Die psychoanalytische Forschung widersetzt sich mit aller Entschiedenheit dem Versuch, die Homosexuellen als eine besonders geartete Gruppe von den anderen Menschen abzutrennen. Indem sie auch andere als die manifest kundgegebenen Sexualerregungen studiert, erfährt sie, daß alle Menschen der gleichgeschlechtlichen Objektwahl fähig sind und dieselbe auch im Unbewußten vollzogen haben. (...) Im Sinne der Psychoanalyse ist also auch das ausschließliche Interesse des Mannes für das Weib ein der Aufklärung bedürftiges Problem und keine Selbstverständlichkeit“ (Freud). Diese Argumentation vertrat auch Benedikt Friedländer, der 1908 Hetero- und Homosexuelle wegen ihrer einseitigen Sexualempfindungen als „Kümmerlinge“ bzw. „Sittenkümmerlinge“ bezeichnete und für den die Bisexuellen, die beide Geschlechter begehren, die „wahren“ Frauen und Männer waren.

Freud stellte ferner fest, dass die Leistungsfähigkeit Homosexueller nicht gestört ist und sich Homosexuelle oft sogar durch „besonders hohe intellektuelle Entwicklung und ethische Kultur“ auszeichnen, dass sie aber sozialen Nachteilen und Gefahren in der Gesellschaft ausgesetzt sind, wodurch viele in ihrer Objektwahl gehemmt werden. In einem Interview in der österreichischen Zeitung „Die Zeit“ betonte Freud, dass „Homosexuelle nicht als kranke Personen behandelt werden sollten“ und in seinem „Brief an eine amerikanische Mutter“ stellte er 1935 fest: „Homosexualität ist gewiß kein Vorzug, aber es ist nicht etwas, dessen man sich schämen muß, kein Laster, keine Erniedrigung und kann nicht als Krankheit bezeichnet werden.“ Dennoch ist Freud in seinen Ansichten über Homosexualität ambivalent und lehnt etwa einen homosexuellen holländischen Arzt als Ausbildungskandidaten zur psychoanalytischen Ausbildung ab.

Freuds Schüler vertraten im Wesentlichen die Ansicht Homosexualität sei eine Krankheit, Sandor Rado bezeichnete Freuds Konzept von der genetisch angelegten Bisexualität als biologisch nicht haltbar. Der Homosexuelle, so Charles Socarides 1963, „ist krank, und alles, was dazu beiträgt, diese Tatsache zu verschleiern, vermindert die Chancen einer Behandlung. (...) Sollte Homosexualität von der Gesellschaft akzeptiert werden, würden dadurch diese Probleme nur verstärkt werden.“ Auch Irving Bieber missbilligte „die Versuche organisierter Homosexueller, sich als eine unter vielen Minderheiten darzustellen, da ihr Minderheitenstatus auf einer Krankheit beruht.“ Diese Sichtweisen hielten sich hartnäckig, vereinzelt bei PsychoanalytikerInnen bis in die 1990er Jahre, etwa bei Otto F. Kernberg. Die klassische psychoanalytische Theorie behauptete somit, „daß eine unbeeinflusste normale Entwicklung zum reifen Ausdruck der Heterosexualität führt. Homosexualität ist nach dieser Theorie die Folge krasser, früh auftretender Entwicklungsstörungen“, sagt Richard Isay, der durch seine Arbeit mit Homosexuellen 1990 „zu der Überzeugung gelangt, daß das Ausleben ihrer Sexualität für homosexuelle Männer sowohl normal als auch für das Wachstum ihrer Persönlichkeit wichtig ist“ und dass „eine angemessene Anwendung der psychoanalytischen Theorie bei der Behandlung von homosexuellen Patienten erfordert, diese Form der Sexualität genauso wie die Heterosexualität als normal für den betreffenden Menschen anzusehen.“

Die Entpathologisierung setzte sich fast durch, der Strafrechtsausschuss des Deutschen Reichstages beschloss 1929 die Streichung von § 175 zu empfehlen. Im gleichen Jahr sagte die NSDAP in einer Grundsatzklärung der Homosexualität und überhaupt jeder freien Sexualität den Kampf an, da dies dem "Kampf ums Dasein" widerspreche und "boshafte Triebe der Judenseele (...), ganz gemeine Abirrungen von Syrenen, (...) mit Strang oder Ausweisung zu ahndende Verbrechen" seien, wie der Völkische Beobachter 1930 schrieb. Als Hitler Reichskanzler wird, gewann die Pathologisierung der Homosexualität die absolute Oberhand und ebnete den Weg für die bald einsetzende Verfolgung von Homosexuellen, auf die an anderer Stelle in diesem Band ausführlich eingegangen wird. Es bleibt mir hier nur festzuhalten, dass dies auch ein besonders dunkles Kapitel der Psychiatriegeschichte werden sollte.

Nach 1945 galt in Deutschland, sowohl in der BRD wie auch in der DDR, § 175 in der nationalsozialistischen Fassung bis 1969 weiter, da, so wurde argumentiert, er in ordnungsgemäßer Form zustande gekommen und nicht spezifisch nationalsozialistisch geprägtes Recht sei. KZ-Aufenthalte Homosexueller wurden von Sozial- und Pensionsversicherungen nicht angerechnet, bei neuerlichen Verurteilungen aber sogar als Vorstrafe angesehen. In Österreich trat nach dem Krieg der Homosexuellenparagraf der Ersten Republik, der Männer und Frauen einschloss, wieder in Kraft.

#### Alfred C. Kinsey, das sexuelle Verhalten und unsere heutige Sicht der Homosexualität

Dem US-amerikanischen Biologen Alfred C. Kinsey und seinem Team gelang in der Mitte des 20. Jahrhunderts der Nachweis der fließenden Übergänge zwischen den verschiedenen sexuellen Orientierungen, „bei denen Heterosexualität, Bisexualität und Homosexualität nur drei Kristallisationspunkte auf einem breiten Spektrum darstellen. Es war eine damals – wie mitunter auch heute noch – für viele äußerst provokative Äußerung, zumal Kinsey aufgrund seiner Erhebungen auch die Unterscheidung zwischen erworbenen, latenten und angeborenen Typen ablehnte und am Ursprung der Entwicklung sexueller Orientierungen soziale Einflüsse vermutete“ (Rauchfleisch).

Kinsey entwickelte anhand von tausenden Befragungen von Menschen über ihr sexuelles Verhalten eine siebenstufige Skala des sexuellen Verhaltens, die von ausschließlich heterosexuell (Stufe 0) über hetero- und homosexuelles Verhalten zu gleichen Teilen (Stufe 3) bis hin zu ausschließlich homosexuellem Verhalten (Stufe 6) reicht. Er vertrat damit eine völlig neue und dynamische Sicht, wonach sich sexuelle Verhaltensmuster innerhalb kurzer Zeit ändern können. Er verwies darauf, dass in derselben Lebensphase hetero- und homosexuelle Aktivitäten vorkommen können und Menschen allgemein die Fähigkeit haben, auf homosexuelle wie auch auf heterosexuelle Stimuli zu reagieren, also gleichgeschlechtlich und auch gegengeschlechtlich zu empfinden. Es ist demnach „nur eine graduelle Entwicklung zu ausschließlich homosexuellen oder ausschließlich heterosexuellen Verhaltensmustern“ (Kinsey). Die modernen Humanwissenschaften sind sich seither einig, dass homosexuelle Frauen und Männer trotz der Zugehörigkeit zu einer Minderheit und der damit verbundenen Diskriminierungen in der gleichen psychischen Verfassung wie heterosexuelle Frauen und Männer sind. Eine der bekanntesten Studien zu diesem Thema wurde von Evelyn Hooker bereits 1957 publiziert. 1973 beschrieben John Gagnon und William Simon menschliches Sexualverhalten als „skriptiertes Verhalten“, das nicht Ausdruck eines inneren Triebes, sondern Ergebnis individueller Verarbeitung von verschiedenen, gesellschaftlich vorgegebenen „Skripten“ sei. In der Zusammensetzung des individuellen Skripts spielen kulturelle und epochale Einflüsse

eine entscheidende Rolle. Sexuelle Orientierungen sind demnach Ausdruck des Heute und des Hier, und keine „ewigen Wahrheiten“.

Martin Dannecker fasst zahlreiche ähnliche Forschungsergebnisse zusammen, wenn er 1977 sagt, dass „psychologisch gesehen zwischen der Homosexualität und der Heterosexualität (...) keine qualitativen Differenzen“ bestehen. So stehen heute nicht mehr sexuelle Handlungen, sondern Gefühle, gemeinsames Erleben, Zuneigung, Freundschaft und Liebe zwischen Menschen des gleichen Geschlechts im Vordergrund unseres Diskurses und wir begreifen Homosexualität heute als „eine der Möglichkeiten, wie sich normalerweise menschliches Sexualverhalten ausformt“ (Morgenthaler) und „die lesbischen, schwulen und bisexuellen Ausrichtungen als der Heterosexualität gleichwertige Varianten“ (Rauchfleisch).

1973 wurde Homosexualität als psychiatrische Diagnose von der American Psychiatric Association (APA) fallengelassen. Aber erst in der 1980 erschienenen dritten Fassung des Diagnostic Statistical Manual of Mental Disorders, dem DSM-III-R, wurde die Diagnose für die in die Persönlichkeit integrierte (ich-syntone) Form der Homosexualität nicht mehr aufgeführt. Ein bezüglich der sexuellen Orientierung ambivalentes Verhalten wurde gar noch bis 1987 als „ich-dystone Homosexualität“ pathologisiert. „Diese Sicht wurde erst 1987, in der revidierten Fassung des DSM (DSM-III-R), aufgegeben“ (Waser). Die WHO vollzog diese Schritte 1991, in der zehnten Revision der internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) nach.

#### Errungenschaften der modernen LGBT-Bewegungen: Raus aus dem Strafrecht!

Als sich schwule Männer 1969 erstmals in der Christopher Street in New York gegen die damals – nebenbei bemerkt nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa und durchaus auch in Wien – üblichen polizeilichen Repressionen und Razzien in schwulen Lokalen wehrten, hatte dies entscheidenden Einfluss auf die Entpathologisierung der Homosexualität, sowohl im gesamtgesellschaftlichen Denken wie auch in psychiatrisch-psychologischen Fachkreisen. Es entstand eine zunehmend erstarkende Lesben- und Schwulenbewegung, wobei die Lesbenbewegung von jeher im engen Zusammenhang mit dem Feminismus stand. Diese Bewegung ging von New York aus und erreichte in den folgenden Jahren und Jahrzehnten zunehmend auch Europa. Die Auflösung der Grenze zwischen Homo- und Heterosexualität war „angesichts der emanzipatorischen Ziele dieser Bewegung wenig hilfreich, da dies die gleichgeschlechtliche Identität eher schwächte. Das Postulat einer ‚schwulen‘ bzw. ‚lesbischen‘ Identität als einer klar definierten, von der heterosexuellen Orientierung sich eindeutig unterscheidenden Wesenheit war demgegenüber ein Mittel, die eigene Identität zu stärken, was ein erfolgreiches Coming-out (...) erleichterte und Kraft für den Kampf um Gleichberechtigung und Akzeptanz gab“ (Rauchfleisch). In Anlehnung an die „Abschaffung des Homosexuellen durch Kinsey“ spricht Udo Rauchfleisch von der „Wiedergeburt des Homosexuellen“ durch die moderne Lesben- und Schwulenbewegung, die in den 1970er Jahren in Deutschland den Rosa Winkel als schwules Identifikationssymbol aufgriff und damit, ebenso wie mit der Neubesetzung des Wortes „schwul“, einen neuen, emanzipierten und selbstbewussten Umgang mit der eigenen homosexuellen Orientierung ausdrückte. Dieser wird ersichtlich aus den zahlreichen Gruppen, Vereinen, Initiativen und Medien, die heute gegen die gesellschaftliche Tabuisierung und rechtliche Ungleichbehandlung von Homosexualität ankämpfen. Der „Rosa Winkel“ wurde mittlerweile durch die Regenbogenfahne abgelöst, die heute international als Symbol der Lesben- und Schwulenbewegung gilt.

Zur Erinnerung an die Initialzündung in der New Yorker Christopher Street feiert die internationale LGBT-Community jedes Jahr am 28. Juni den sogenannten „Christopher Street Day“, vor allem auch mit politischen Demonstrationen in Form von Paraden. In Wien fand die erste derartige Parade am 29. Juni 1996 statt und mit ungefähr 10.000 TeilnehmerInnen und 20.000 ZuschauerInnen „war die erste Regenbogen-Parade ein enormer Erfolg. Den OrganisatorInnen war es gelungen, einen bis vor einigen Jahren noch gänzlich unfassbaren Grad an Sichtbarkeit und Stärke“ von Lesben, Schwulen und Transgender-Personen zu schaffen und darzustellen, wie Matti Bunzl sagt. Die Wiener Regenbogen-Parade, dieses „Weihefestspiel aller queers“ (Gloria G.) wurde seither immer erfolgreicher, seit 2000 wird „die Regenbogen-Parade von mehr als 100.000 begeisterten ZuschauerInnen begrüßt, was sie auf der Liste der populärsten öffentlichen Ereignisse Wiens ganz oben platziert. Noch entscheidender jedoch ist die größere kulturelle Bedeutung der Regenbogen-Parade. Denn im Verlauf der Jahre hat das Event eine Neuzeichnung von Wiens urbaner Landschaft selbst bewirkt. Als solches fungiert das Ereignis als ein jährliches Korrektiv gegenüber den homogenisierenden Kräften des österreichischen Nationalstaates, indem es, wenn auch nur für einen kurzen Moment, den normalisierenden Druck der ‚Anständigkeit‘ durch ein kosmopolitisches Regime der Vielfältigkeit ersetzt (... und so eine ...) zwar nur zeitweilige, aber umso machtvollere Verortung von Lesben und Schwulen im öffentlichen Raum“ (Bunzl) schafft.

Einer der größten Erfolge dieser Lesben- und Schwulenbewegung war 1971 die Abschaffung des sogenannten Totalverbots der Homosexualität (dieses verbot jede homosexuelle Handlung, also auch solche zwischen zwei erwachsenen Menschen im privaten Rahmen) im Zuge der großen Strafrechtsreform 1971 unter Justizminister Christian Broda. An dieses Verdienst Christian Brodas erinnert seit 2007 eine Platzbenennung in Wien-Mariahilf, die die Mariahilfer Bezirksvertretung mit Zustimmung der Stadt Wien auf meinen Vorschlag hin beschlossen hat. Das Totalverbot wurde 1971 jedoch nicht ersatzlos abgeschafft, sondern durch drei Sonderparagrafen (§§ 209, 220, 221 StGB) ersetzt, gegen die die LGBT-Community in Österreich noch viele Jahre anzukämpfen hatte, bevor dann endlich im Jahre 1997 die §§ 220, 221 StGB gestrichen wurden, die die Werbung für Homosexualität und die Gründung von Vereinen zu ihrer Förderung verboten hatten. Diese Paragraphen waren bis zu ihrer Abschaffung keineswegs totes Recht gewesen. Ihre Anwendung verhinderte notwendige Informationskampagnen über Homosexualität für Jugendliche und die Information über jugendspezifische Beratungsangebote.

§ 1 des mittlerweile novellierten Pornographieggesetzes hatte zudem homosexuelle Pornographie verboten. Diesen Paragraphen hatte der österreichische Zoll Ende der 1980er Jahre, also am Höhepunkt der Aids-Krise, angewendet um Aids-Aufklärungsbroschüren für homosexuelle Männer, die die Deutsche Aids-Hilfe e.V. herausgegeben hatte, an der deutsch-österreichischen Grenze zu beschlagnahmen.

Erst 2002 wurde § 209 StGB, der für homosexuelle Kontakte zwischen zwei Männern ein Mindestalter von 18 Jahren festlegte (Offizialdelikt, Mindeststrafe 6 Monate), während es für homosexuelle Kontakte zwischen zwei Frauen und für heterosexuelle Kontakte bei 14 Jahren lag, aufgehoben. Das Europa-Parlament hatte Österreich zuvor fünfmal aufgefordert § 209 aufzuheben und zweimal alle deswegen inhaftierten Personen unverzüglich freizulassen. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Nicole Fontaine, hatte gar erklärt, dass Österreich durch diese anhaltende und schwerwiegende Menschenrechtsverletzung auch gegen den EU-Vertrag verstößt (vgl. Graupner).

## Weitere Errungenschaften: Wir wollen gleiche Rechte!

Nachdem nun endlich das Strafrecht keine Sonderbestimmungen mehr für bzw. gegen Lesben und Schwule kannte, widmete sich die LGBT-Community dem Kampf für die gleichen Rechte, die heterosexuelle Menschen in unserer Gesellschaft ganz selbstverständlich haben.

Die österreichische Bundesregierung hat die EU-Beschäftigungsrichtlinie (Richtlinie 2000/78/EG), die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alters und sexueller Ausrichtung im Bereich Beschäftigung/Beruf verbietet, erst verspätet umgesetzt und es zudem verabsäumt, den Diskriminierungsschutz auf alle Lebensbereiche auszudehnen. Für einige der genannten diskriminierten Gruppen besteht ein solch umfassenderer Diskriminierungsschutz durch andere Rechtsvorschriften - für Lesben und Schwule bisher jedoch nicht. Abhilfe sollte hier das sogenannte „Levelling up“ schaffen, das den Diskriminierungsschutz für alle Gruppen auf alle Lebensbereiche ausdehnen sollte, das jedoch derzeit völlig versandet scheint. Andere Mitgliedstaaten der EU sind, was ihre Rechtsmaterien betrifft, Österreich weit voraus. Dies zeigt sich in wirkungsvollen Antidiskriminierungsgesetzen ebenso wie in der Möglichkeit, als homosexuelles Paar die Ehe zu schließen oder Kinder zu adoptieren.

Immerhin haben wir in Österreich seit 1. 1. 2010 die Eingetragene Partnerschaft, die aber das Thema Familie/Regenbogenkinder ignoriert und zudem in zahlreichen Punkten verpartnerte gleichgeschlechtliche Paare massiv gegenüber verheirateten Ehepaaren diskriminiert. Hinzu kommen ganz unterschiedliche Durchführungsbestimmungen, wie und wo eine solche Verpartnerung durchgeführt werden kann. Wien ist hier mit dem ebenfalls am 1. 1. 2010 in Kraft getretenen Verpartnerungspaket einmal mehr Vorreiter in Österreich.

Die aktuellsten Entwicklungen sind die Ermöglichung der Stiefkindadoption (2013) und die 2014 gerade in Umsetzung befindlichen Änderungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes, die den Zugang auch für lesbische Paare und hoffentlich auch für alleinstehende Frauen ermöglichen.

Die Übernahme von Pflegekindern durch gleichgeschlechtliche Paare ist in Wien seit gut 20 Jahren möglich, 2014 folgte Niederösterreich als letztes Bundesland diesem Wiener Vorbild.

All diese rechtlichen Fortschritte gingen und gehen Hand in Hand mit gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu zunehmender Akzeptanz gleichgeschlechtlicher L(i)ebenweisen. Doch neben dieser immer größer werdenden Akzeptanz auf der einen Seite, werden Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans\*Personen in Österreich auch heute noch diskriminiert. Die im Mai 2013 in Den Haag präsentierte „LGBT Survey: European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey“ der der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), für die EU-weit 93.000 Menschen in 27 EU-Mitgliedsstaaten befragt wurden, ist die größte jemals durchgeführte Umfrage zum Thema Hassverbrechen/Diskriminierung von LGBT-Personen und zeigt ein eindeutiges Ergebnis: Homosexuelle Menschen und Trans\*-Personen werden in Europa und in Österreich immer noch massiv diskriminiert.

Hier einige wenige ausgesuchte Ergebnisse: 47 % aller befragten LGBT-Personen EU-weit und 48 % in Österreich erfuhren innerhalb des letzten Jahres persönlich Diskriminierung oder Belästigung wegen ihrer sexueller Orientierung/Identität. 66 % aller Befragten EU-weit

wagten es nicht, in der Öffentlichkeit die Hand ihrer/ihrer gleichgeschlechtlichen PartnerIn zu halten, bei homosexuellen Männern sind dies sogar 74 %. 19 % (Österreich: 21 %) fühlten sich am Arbeitsplatz trotz des EU-weiten Diskriminierungsschutzes diskriminiert, 32 % (Österreich: 33 %) fühlten sich innerhalb des letzten Jahres außerhalb des Arbeitsplatzes diskriminiert. 18 % fühlten sich innerhalb des letzten Jahres beim Besuch eines Cafés, Restaurants etc. diskriminiert und mehr als 4/5 sagten, dass beiläufige Witze über GLBT-Personen im Alltag weit verbreitet sind. 26 % wurden innerhalb der letzten 5 Jahre wegen ihrer sexuellen Orientierung körperlich oder verbal angegriffen. Die Attacken fanden fast immer am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit statt, die TäterInnen sind oft männlich und treten in Gruppen auf. Trans\*Personen wurden noch häufiger angegriffen oder bedroht (35 %), 28 % von ihnen wurden öfter als drei Mal Opfer von Gewalt oder Gewaltandrohungen. 59 % allerer, die im letzten Jahr Gewalt erfahren haben, gaben an, dass dies deswegen stattfand, weil sie als LGBT wahrgenommen wurden, aber nur 17 % brachten den jüngsten Vorfall von hassmotivierter Gewaltanwendung zur polizeilichen Anzeige.

Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass Diskriminierung oft in der Schule beginnt. 91 % erinnerten sich an negative Bemerkungen oder Mobbing gegen über LGBTs in der Schule (unter 18 J.), 2 von 3 Befragten outen sich in der Schule nicht: 67 % (Österreich: 68 %) verheimlichten ihre sexuelle Orientierung während ihrer Schulzeit immer oder häufig bis zum Alter von 18 Jahren (Lesben: 54 %, Schwule: 72 %, Trans\*Personen: 70 %).

Ähnliche Ergebnisse zeigte auch die „Schoolmates-Teilstudie Österreich“ der WAST: 47 % der hier befragten SchülerInnen und LehrerInnen hörten im Laufe eines Schuljahres zumindest manchmal Schimpfworte über Schwule, 22 % hörten zumindest manchmal Schimpfworte über Lesben. 46 % sahen im Laufe dieses Schuljahres, dass ein schwuler Schüler physisch bedroht oder belästigt wurde, weil er schwul ist, 26 % sahen, dass eine lesbische Schülerin physisch bedroht oder belästigt wurde. 24 % sahen im Laufe eines Schuljahres, dass ein schwuler Schüler ausgeschlossen wurde, 14 % dass eine lesbische Schülerin ausgeschlossen wurde.

Nur 56 % aller Befragten schätzen die Schule als eher sicheren Ort für schwule/lesbische SchülerInnen ein.

So bleibt die 1983 von Erwin Haeberle formulierte Hoffnung auch heute noch aktuell, dass nämlich die Diskriminierung von Homosexuellen ein baldiges Ende finden möge, denn auch sexuelle Orientierung sollte, so Haeberle, „kein Grund sein, irgendjemandem gleiche Rechte zu versagen. Daher verdient der Kampf der Homosexuellen um Gleichberechtigung, ebenso wie derjenige anderer unterdrückter Menschen, vollen Erfolg.“

#### Literatur

Belling, Pascal / Wilhelm, Wolfgang et al. Mit Vielfalt umgehen. Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung. Düsseldorf, 2004.

FRA-European Agency for Fundamental Rights. EU LGBT survey. European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey. Main results. Luxembourg, 2014.

Graupner, Helmut. Sexualität, Jugendschutz und Menschenrechte. Über das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sexuelle Selbstbestimmung. Dissertation. Frankfurt/M., 1996.

Gualdi, Miles / Martelli, Matteo / Wilhelm, Wolfgang / Biedron, Robert / Graglia, Margherita / Pietrantoni, Luca. Bullying in der Schule. Ein Leitfaden für LehrerInnen und Schulpersonal. Bologna, 2008.

Haeberle, Erwin J. / Gindorf, R. (Hg.). Bisexualitäten. Ideologie und Praxis des Sexualkontaktes mit beiden Geschlechtern. Stuttgart, 1994.

Isay, Richard A. Schwul sein. Die psychologische Entwicklung des Homosexuellen. München, 1990.

Kinsey, Alfred C. / Pomeroy, W.B. / Martin, E.C. / Gebhard, P.H. Das sexuelle Verhalten des Mannes. Berlin-Frankfurt a. M., 1964.

Kinsey, Alfred C. / Pomeroy, W.B. / Martin, E.C. / Gebhard, P.H. Das sexuelle Verhalten der Frau. Berlin-Frankfurt a. M., 1963.

Rauchfleisch, Udo / Frossard, Jacqueline / Roth, Wolfgang / Waser, Gottfried / Wiesendanger, Kurt. Gleich und doch anders. Psychotherapie und Beratung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und ihren Angehörigen. Stuttgart, 2002, S. 9 – 11.

Förster, Wolfgang / Natter, Tobias G. / Rieder, Ines. Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich. Eine Kulturgeschichte. Wien, 2001.

Stümke, Hans-Georg / Finkler, Rudi. Rosa Winkel, Rosa Listen: Homosexuelle und ‚Gesundes Volksempfinden‘ von Auschwitz bis heute. Reinbek, 1981.

Wiesendanger, Kurt. Vertieftes Coming-out. Schwules Selbstbewusstsein jenseits von Hedonismus und Depression. Göttingen, 2005.

Wilhelm, Wolfgang. Coaching Gender. Supervision und Coaching auf dem Weg zwischen den Geschlechtern. Saarbrücken, 2007.

Wilhelm, Wolfgang. „Spezifika in der Beratung homosexueller KlientInnen“. In: Kogoj, Traude (Hg.). Frau mit Eigenschaften. Philosophische Überlegungen zu den Lebensthemen von Rotraud A. Perner. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009; S. 89 – 128.

Wilhelm, Wolfgang. „Die Bedeutung der sexuellen Orientierung“. In: BM für Unterricht, Kunst und Kultur (Hg.). Sex, we can?! Das Manual zum Film. Wien, 2009; S. 66 – 79.

Wilhelm, Wolfgang. „Orientierungen, Identitäten und Kunst“. In: KÖR/WASSt/Akademie der Bildenden Künste Wien (Hg.). Orientierungen, Identitäten und Kunst. Wien, 2013.

## Andreas Brunner & Hannes Sulzenbacher

### Die Verfolgung Homosexueller und Transgender während der NS-Zeit in Wien

Im Jahr 2013 startete QWIEN das Projekt „Namentliche Erfassung der homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Wien“, das wegen unzureichender Finanzierung bislang nicht abgeschlossen werden konnte. Das Projekt wurde von Mag. Andreas Brunner und Mag. Hannes Sulzenbacher von Zentrum QWIEN mit den Kolleginnen Mag.<sup>a</sup> Manuela Bauer und Mag. Johann Kirchknopf als Kernteam durchgeführt, als Mitarbeiter\_innen in einzelnen Projektphasen sind Mag.<sup>a</sup> Sara Ablinger, Virginia Hagn BA und Mag.<sup>a</sup> Phi\* Schneeweiß zu nennen.

Im Zuge des Projekts wurden über 700 Strafakten der Wiener Landesgerichte I und II und des Sondergerichts Wien betreffend § 129Ib, die sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv erhalten haben, vollständig digitalisiert und zum Teil auch schon in der von QWIEN entwickelten Datenbank erfasst. Es handelt sich beim erhaltenen Aktenbestand um ca. 85 % aller an diesen Gerichten geführten Verfahren nach § 129Ib, was eine recht hohe Überlieferungsdichte darstellt. Andere Bestände müssen hingegen als verloren angesehen werden, so die Akten der SS- und Polizeigerichtsbarkeit aber vor allem die des Jugendgerichts, an dem eine heute nicht mehr nachvollziehbare, aber als hoch einzuschätzende Zahl an Verfahren stattgefunden hat.

Bei der Auswertung der Akten in der QWIEN-Opferdatenbank werden nicht nur die Lebensdaten und die Verfolgungsschicksale der Verurteilten erhoben, sondern auch zahlreiche weitere Informationen wie der soziale Hintergrund der Verfolgten und, das ist bislang einzigartig bei einem Forschungsprojekt dieser Art, das gesamte Verfolgungspersonal von Gestapo und Kripo bis zu den Gerichten (Gerichtspersonal und Sachverständige) erhoben. Die zusätzliche Erhebung von subkulturellen Zusammenhängen sowie eigenen und fremden Identitätszuschreibungen soll weitere Forschung zur Homosexuellengeschichte Wiens im betreffenden Zeitraum ermöglichen.

Ab 1938 lag die unmittelbare Verfolgung der Homosexuellen in den Händen zweier unabhängiger Polizeiinstitutionen, der Kriminalpolizei sowie der Gestapo. Während die Kripo ihre Methoden der Ausforschung aus früheren Jahren beibehielt (sie jagte vor allem in den Bädern und öffentlichen Toiletten der Stadt nach männlichen Homosexuellen), war die Gestapo auf andere Methoden angewiesen. Sie ermittelte hauptsächlich nach Denunziationen, Hinweisen durch andere Behörden sowie mithilfe des Schneeballsystems, bei dem während Verhören von Verdächtigen die Identität von möglichst vielen anderen Homosexuellen in Erfahrung gebracht werden sollte. Bis auf einzelne Fälle übergibt die Gestapo aber per September 1939 die Homosexuellenverfolgung wieder der Sittenpolizei in der Kripo. Das Homosexuellenreferat in der Gestapo wird eingestellt.

Der Paragraph 129Ib des Strafrechts, der „Unzucht mit Personen desselben Geschlechts“ unter Strafe stellte, wurde dafür während der NS-Zeit nicht verändert, da das österreichische Strafrecht nach dem „Anschluss“ in Kraft blieb, nur die Spruchpraxis wurde an den von den Nationalsozialisten verschärften „reichsdeutschen“ §175 RStGB angeglichen. Damit

sollte unterbunden werden, dass österreichische Richter zu milde urteilten, was aufgrund des weiten Auslegungsspielraums, was unter „Unzucht“ zu verstehen sei, den das österreichische Strafrecht ermöglichte, in Einzelfällen passiert war.

Aus den bisher erfolgten Auswertungen können erste, wenn auch noch nicht endgültige Schlüsse gezogen werden:

- Gegenüber der Zeit des Austrofaschismus erhöht sich das Strafmaß um das Zwei- bis Dreifache, wobei es noch immer oft unter dem gesetzlich geforderten Mindestmaß von einem Jahr blieb, weil praktisch immer außerordentliche Milderungsgründe bei der Bemessung desselben herangezogen wurden. Bei aller vermeintlichen Milde heißt das aber nicht, dass keine Sondermaßnahmen, wie die Einweisung in ein Konzentrationslager, vorgenommen wurden.
- Die NS-Verfolgung Homosexueller ist Klassenjustiz: Weitaus der Großteil der als homosexuell Verfolgten kommt aus unterprivilegierten Schichten. Es finden sich kaum Akademiker\_innen oder Personen der Oberschicht sowie keine Prominenten unter den Opfern.
- Eine Erhöhung des Verfolgungsdruckes auf lesbische Frauen: Auch wenn der Prozentsatz an verfolgten lesbischen Frauen in der NS-Zeit nur geringfügig gegenüber den Zahlen vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten ansteigt, ist eine deutliche Erhöhung des Verfolgungsdruckes auch auf lesbische Frauen nachweisbar.
- Problematisierung einer Trans\*Verfolgung: Neue Forschungserkenntnisse relativieren die Verfolgung von Trans\*personen in der NS-Zeit. Während effeminierte männliche Homosexuelle die volle Wucht der Verfolgung zu spüren bekamen, durften sich als heterosexuell deklarierende Trans\*personen teilweise sogar ihren Lebensstil beibehalten, was in Einzelfällen namensrechtliche Anpassungen und auch geschlechtsanpassende Operationen möglich machte.

## Andreas Pretzel

### Zukunft gestalten. Ein Mahnmal als Anstoß

Ausgehend von der Idee eines Berliner Denkmals zur Schwulenverfolgung und anhand der Geschichte zur Verwirklichung eines nationalen Homosexuellen-Mahnmals beschreibt der Vortrag den weiteren Weg hin zur Errichtung einer Bundestiftung zur Förderung von Forschung und Bildung zu LGBT-Themen in Deutschland.

Wie kam es dazu? Welche Protagonist/innen und Unterstützer/innen wurden dazu aktiv und wie hat deren Mitwirkung die Agenda verändert? Welche gesellschaftlichen und erinnerungspolitischen Umdenkungsprozesse waren notwendig und förderlich?

Und wie kam es angesichts widerstreitender Interessen in der Community und der politischen Homosexuellenbewegung zur Übernahme staatlicher Verantwortung, die sich nicht nur auf Vergangenheitsbewältigung, sondern zugleich auf Zukunftsgestaltung richtet?

## Panel: Was will die Wiener Community?

### Andreas Brunner, QWIEN

Lange Zeit war der Gedenkdiskurs über verfolgte homosexuelle Männer und Frauen vom Kampf um die Anerkennung als Opfergruppe geprägt. ZU SPÄT hatte die Österreichische Bundesregierung auch die Homosexuellen als Opfergruppe der NS-Verfolgung offiziell anerkannt. Ab 1995 konnten Homosexuelle beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus um eine einmalige Entschädigungszahlung ansuchen, auf eine vollständige Gleichstellung mit anderen Opfergruppen, die einen Rechtsanspruch dargestellt und etwa auch eine Anrechnung von Haftzeiten auf die Pension bedeutet hätte, mussten sie indes bis 2005 warten. Es ist kein homosexuelles Opfer bekannt, das Entschädigungsleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz noch in Anspruch hätte nehmen können.

Da das Wissen um die Opfer, das Wissen, wessen wir überhaupt gedenken wollen, für die Ausschreibung eines neuen Gestaltungswettbewerbs unumgänglich ist, forderte QWIEN erst eine Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte, denn diese stellt bis heute ein Desiderat dar. Aus dem Forschungsprojekt der „Namentlichen Erfassung der homosexuellen und transgener Opfer des Nationalsozialismus in Wien“, das noch in Arbeit ist, können schon heute erste Schlüsse gezogen werden.

Die Diskussion über Gedenkprojekte in anderen Städten haben aber auch gezeigt, dass verschiedene Gruppen der Community unterschiedliche Vorstellungen von der Funktion eines Denkmals für die homosexuellen NS-Opfer haben. So stülpen sie heutige Identitätskategorien über Opfer, die sich oft selbst weder als homosexuell, lesbisch, schwul oder gar trans\* verstanden haben. Eine Öffnung des Gedenkens auf Opfer jenseits der Jahre der NS-Verfolgung 1938–1945 empfinden die Einen als Verhöhnung der NS-Opfer, Andere nehmen die zeitliche und örtliche Fixierung als Einschränkung wahr, weil sie nicht der NS-Opfer sondern aller Opfer von homo-, trans\* und inter-Verfolgung und -Diskriminierung, und das weltweit, gedenken wollen.

Ziel der Tagung, die QWIEN mitinitiiert hat, soll daher sein, die verschiedenen Positionen einzelner Community-Gruppen zu sammeln und zu diskutieren, um daraus Entscheidungsgrundlagen für eine Neuausschreibung eines Denkmals zu finden. Außerdem haben Zweck und Funktion eines Denkmals auch Einfluss auf dem Wahl eines Standorts und die ästhetische Gestaltung.

### Eva Fels, TransX

## Einmahnung der Transgender-Geschichte im Nationalsozialismus

Wie einfach war doch bis vor ein paar Jahren die Einschätzung der Transgender-Geschichte im Nationalsozialismus: Transpersonen wurden verfolgt und hatten als Homosexuelle verschärfte Haftstrafen und Konzentrationslager zu erwarten. Doch dann tauchen Biographien auf, die dieses Bild in einem anderen Licht fluoreszieren ließen. Volker Weiss berichtet 2010

von einer Transfrau, die in der NS-Diktatur 1934 einen Frauennamen annehmen durfte, dann 1939 und 1940 genitalanpassende Operationen vornahm und 1941 nach dem Absolvieren der NS-Mutterschule eine vier Wochen alte Pflege Tochter zugewiesen bekam. Es war kein Einzelfall. Ich konnte inzwischen 26 Biographien von Transpersonen während der NS-Zeit sammeln.

Unter den acht verfügbaren F2M Biografien liegt nur bei einer staatliche Verfolgung vor: Erna Kubbe wurde nach Entzug des Transvestitenscheins in Schutzhaft und danach in ein Frauen-KZ eingewiesen, dann aber wieder mit der expliziten Genehmigung Männerkleidung tragen zu können, entlassen. Eine Vornamensänderung auf „Gert“ wurde genehmigt.

Bei den übrigen Transmännern trat dagegen keine Verfolgung auf: Ihnen wurden auch noch 1937 Transvestitenscheine (vgl. Weiss) ausgestellt oder Vornamens- und Personenstandsänderungen gewährt (Reiter-Zatloukal). Einer arbeitete unauffällig als Buchvorsteher, ein anderer konnte 1942 mit seiner Freundin ein Kind adoptieren.

Die Geschichten der 18 Transfrauen lassen sich in drei Gruppe unterteilen: Die bis heute wohl größte ist die der unsichtbaren Heimtransvestiten. Selbst wenn ihre Neigung aktenkundig wurde war dies kein Anlass zur Verfolgung. Schließlich konnten sie sich auch darauf berufen, dass der deutsche Kultstar Richard Wagner auch in Frauenkleidung komponierte.

Im Visier der Nationalsozialisten standen „homosexuelle Transvestiten“. Cross-Dresser, die wegen homosexueller Akte verurteilt wurden, hatten keine Perspektive, dem Terror gegen Schwule zu entkommen. Es mag sein, dass sie sich gegen Denunziationen schwerer wehren konnten und dass ihr „Verkleidungstrieb“ strafverschärfend wirkte, entscheidend war aber die rechtsgültige Verurteilung aufgrund einer sexuellen Handlung. Eine „freiwillige Kastration“ bot auch für sie keine Garantie, der KZ-Einweisung zu entkommen. Von den 18 mir vorliegenden Transfrau-Biografien enden sieben nach Sex mit Männern in Zuchthäusern und KZs. Das Tragen von Frauenkleidung galt als Indiz, aber nicht als Beweis für homosexuelles Verhalten.

Transvestiten, denen keine homosexuellen Akte nach 1934 nachgewiesen werden konnten, wurden allerdings auch nicht aufgrund ihrer Transgenderismen verfolgt. Da gibt es etwa den österreichischen Fall eines Dienstmädchens (vgl. Herrn), das aufgrund ihres - trotz genitalanpassender Operation - männlichen Personenstandes wegen Nichtanmeldung zur Wehrmacht zu einem halben Jahr Haft verurteilt wurde, darüber hinaus aber ungestört als Frau weiter leben konnte. Wir kennen zwei Fälle von Transfrauen, die ihr Geschlecht so überzeugend repräsentierten, dass sie, obgleich offensichtlich intime Beziehungen mit Männern bestanden, nicht dem meist tödlichen Homosexualitätsverdacht ausgeliefert waren (Weiss).

Sofern das Ursprungsgeschlecht noch das Erscheinungsbild dominierte, kam eine Verfolgung aufgrund der Erregung öffentlichen Ärgernisses und groben Unfugs in Betracht. Es scheint, dass entsprechende Verurteilungen selten waren. Die Tatbestände wurden allerdings weder von den Nazis eingeführt noch nach dem Ende ihres Reichs abgeschafft. Ebenso wenig war die „Behandlung“ von Transpersonen in geschlossenen psychiatrischen Anstalten auf den Nationalsozialismus beschränkt. Trans-auffällige Kinder wurden noch vor einigen Jahren auf der Kinderpsychiatrie behandelt. Wir können nur vermuten, dass die Misshandlungen von T\*s in der NS-Psychiatrie eskalierten. Doch dies war sicherlich kein „Privileg“ von Transgender Personen. Tatsächlich wissen wir darüber aber gar nichts.

Soweit sich der historische Nebel lichtet, zeichnet sich heute ein neues Bild unserer Geschichte ab: Noch 1940 gab es in Berlin Transvestitenbälle mit bis zu 300 Teilnehmern (Herrn). Die in der Weimarer Republik etablierten Transvestitenscheine wurden weiterhin ausgegeben. Genitalanpassende Operationen waren möglich, setzten aber ab 1933 die Zustimmung der Gesundheitsämter voraus. Namens- und Personenstandsänderungen wurden weiterhin und seit 1938 auch in Österreich gewährt (Reiter-Zatloukal). Sicherlich haben sich die meisten TGs aufgrund der Bedrohung zurückgezogen. Tatsächlich aber finden wir für die Verfolgung von Transpersonen im Nationalsozialismus kaum Belege für eine spezifische, über die Verfolgung der Homosexualität hinausgehende Trans-Hatz. Sofern TGs den „gegen sie erhobenen Homosexualitätsverdacht entkräften konnten, lässt sich in keinem Fall eine Strafverfolgung nachweisen“ (Herrn). Ob weitere Forschungen dieses Bild bestätigen werden, bleibt offen.

### Wie steht TransX nun zu dem Mahnmal?

1) Wir halten die Errichtung eines Mahnmals für homosexuelle NS-Opfer für einmahnenswert. Nicht zuletzt sind auch genug Transgenders unter der barbarischen Homophobie verkommen.

2) Ein Mahnmal für transgender NS-Opfer erscheint aufgrund der historischen Befunde derzeit nicht angebracht. Angebracht wäre heftige Forschung zu TG-Schicksalen dieser Zeit. Allein unsere Unsichtbarkeit lässt magere Ergebnisse erwarten. Eine Sichtung von entsprechenden Vornamensänderungen und Akten der Psychiatrie wäre vielleicht aufschlussreich.

Diese 2. TransX-Position fand in der Diskussion bei einem TransX-Abend keine einhellige Zustimmung. Nachdem weitere Biographien vorlagen, hat das TransX-Aktivistenteam diesen Standpunkt jedoch einstimmig beschlossen.

3) Wir begrüßen die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der Angst vor Fremdem und Unbekanntem. Trans\*-Personen lebten wie viele andere, die dem völkischen Ideal nicht entsprachen, unter ständiger Bedrohung. Ihnen allen würdevoll zu gedenken und vor der Prolongation dieses Terrors zu warnen wäre angemessen. Unter der Ausrottung bunter, individualistischer und queerer Lebensweisen hat unsere Kultur noch Jahrzehnte nach Kriegsende gelitten.

### Literatur

Herrn, Rainer. „Transvestitismus in der NS-Zeit – Ein Forschungsdesiderat“. Z SexFo 26, 2013; S. 357.

Reiter-Zatloukal, Ilse. Geschlechtswechsel unter der NS-Herrschaft. „Transvestitismus“, Namensänderung und Personenstandskorrektur in der „Ostmark“ am Beispiel der Fälle Mathilda / Mathias Robert S. und Emma / Emil Rudolf K. Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs, Bd 1 – 2014.

Weiss, Volker. Eine weibliche Seele im männlichen Körper; Archäologie einer Metapher als Kritik der medizinischen Konstruktion der Transsexualität. Dissertation. Berlin, 2010.

## Marty Huber, Lila Tipp in der Rosa Lila Villa

### Von der Kontinuität der Verfolgung zur vernetzten Erinnerung ...

„Geschichte ist für uns, dass sich die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft“ (Sara Gabr und Besiana Grdela, SchülerInnen).

Entlang der Frage „Und was hat das mit mir zu tun?“ entwickelte das Wiener Kunstvermittlungsbüro trafo-K ein Schulprojekt, das sich mit der Vermittlung österreichischer Zeitgeschichte in einer post-migrantischen Gesellschaft beschäftigte.

Die Frage „Was hat das mit mir zu tun?“ ist dabei Dreh- und Angelpunkt der Herangehensweise. Was würde dies für eine Aufarbeitung der Verfolgung von entgesellschaftlichten Körpern bedeuten? Was verbindet diese Ausgestoßenen im Laufe der Geschichte und wo kreuzen sich Opfer- und Täter\_innengeschichte/n? Kann ein Denkmal für LGBT-Opfer der Nazi-Ära seine eigene Zeit-Geschichtlichkeit überschreiten?

## Kurt Krickler, Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien

### Was will die HOSI Wien vom Mahnmal

Die HOSI Wien erwartet von einem Mahnmal für die homosexuellen NS-Opfer, dass es an einem repräsentativen und zentralen Ort in der Stadt errichtet wird und dass es in Form und Gestaltung ebenfalls würdig und repräsentativ ist.

Von allen im Ausland bisher verwirklichten Mahnmalen erscheint uns in dieser Hinsicht das „Homo-Monument“ in Amsterdam als das gelungenste Beispiel für ein derartiges Mahnmal.

Die Frage, ob es nur an die Rosa-Winkel-Häftlinge oder ganz allgemein an die Verfolgung sexueller Minderheiten erinnern soll, erscheint uns nebensächlich angesichts moderner Kommunikationsmittel, mit denen am Standort (auch detaillierte) historische Hintergrundinformation über das unterschiedliche Ausmaß und die verschiedenen Formen der Verfolgung in Hinblick auf die einzelnen Gruppen – Schwule, Lesben, Transsexuelle u. a. – jederzeit sofort abrufbar gemacht werden können, etwa mittels Apps oder QR-Codes. Wir erwarten uns daher im Zusammenhang mit dem Mahnmal eine solche Bereitstellung von Informationen – sowohl im Überblick für die nur oberflächlich Interessierten als auch eine ausführliche Darstellung für jene, die sich tiefer auf diese Materie einlassen möchten.

Die Frage, ob das Mahnmal ausdrücklich nur den Opfer der Verfolgung während der NS-Zeit gewidmet sein soll, würden wir bejahen. Ein allgemeines Mahnmal gegen die Verfolgung von LSBT-Personen durch die Geschichte und in allen Kulturen und Staaten der Welt inklusive Bezug zur Gegenwart erscheint uns wenig sinnvoll, weil relativierend und auch nicht üblich. Es gibt ja beispielsweise auch kein Mahnmal gegen Genozid ganz allgemein, sondern jeweils in Erinnerung an einen bestimmten Genozid.

Außerdem spricht nichts dagegen, dass ein Denkmal an die NS-Opfer auch diese Funktion quasi miterfüllen kann – es kann ein Ort sein, an dem die Gedenkenden (sich) natürlich auch anderer Verfolgungen erinnern können, die zu anderen Zeiten und an anderen Orten passierten und passieren.

## Mariam Vedadinejad, Queeramnesty Österreich

### Stellungnahme von Queeramnesty zur Mahnmalschaffung für Opfer aufgrund der sexuellen Orientierung während des NS-Regimes

Grundsätzlich arbeitet Queeramnesty, als Untergruppe zu Amnesty International-Österreich, kaum bis gar nicht zu historischen Themen. Im Gegenteil: Es werden fast immer aktuelle sozialpolitische, menschenrechtsverletzende Ereignisse behandelt. Nichts desto trotz, ist uns ein Mahnmal zum Gedenken der Opfer des NS-Regimes ein wichtiges Anliegen!

Da wir historisch, im Gegensatz zu anderen Organisationen, keinen inhaltlichen Schwerpunkt haben, wollen wir auch keinen Anspruch darauf erheben, festzulegen, welche Gruppierungen, sich mit dem Mahnmal und somit mit der Opferrolle im NS-Regime „identifizieren“ bzw. sich als Opfer gesehen haben. Das müssen diese für sich selbst entscheiden...

Bereits häufig wurde das Thema, auch in Deutschland unter den Queeramnestygruppen, sehr kontroversiell gesehen. Es scheint dort jedes Mal ein recht heftiger Streit entbrannt zu sein, welche Gruppen, in welcher Form zu erwähnen sind. Das erscheint uns, als Queeramnesty-Österreich nicht wichtig, denn wir möchten, dass alle Menschen, welche sich als Opfer wahrgenommen haben, durch das Mahnmal repräsentiert sehen, gleichwertig und mit keinerlei Unterschieden.

In diesem Zusammenhang ist uns besonders wichtig, keine Gruppierung in irgendeiner Form auszuschließen. Es sollte keinen Unterschied machen, ob es sich nun um Lesben, Schwule, Transgender oder Intersex-Menschen handelt. Sofern diese das auch wollen. Wir von Queeramnesty glauben jedoch, dass alle sexuellen Minderheiten (ob die Straftaten gegen sie nun belegbar sind oder nicht. Und die Dunkelziffer ist mit Sicherheit beträchtlich bzw. wurden damals gewisse Orientierungen anders bezeichnet oder wahrgenommen) verfolgt wurden.

Zusammenfassend findet Queeramnesty sollte das Mahnmal, in dem Bewusstsein erschaffen werden, dass dies nicht nur Teil der Geschichte, sondern auch Teil der Gegenwart ist und darauf hinweisen, dass viele Menschen aufgrund dessen wie sie lieben und (sich selbst) empfinden Opfer von Verfolgung und Unterdrückung wurden!

Stefanie Endlich

## Denkmäler für Homosexuelle.

### Entstehungsbedingungen, Debatten und künstlerische Konzepte

Der Beitrag gibt einen Überblick über Projekte in anderen Ländern und Städten. Er umfasst Denkmäler und Erinnerungszeichen für homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus, aber auch Denkmäler, die sich nicht ausdrücklich auf NS-Verfolgung und Totenehrung beziehen, sondern im Zusammenhang mit dem Kampf um gleiche Rechte und gesellschaftliche Anerkennung entstanden sind, wie beispielsweise das Gay Liberation Monument in New York.

Gefragt wird in welchem politischen und gesellschaftlichen Kontext diese Projekte zustande gekommen sind, wie die Entscheidungsfindung vorstattenging und vor allem mit welchen ästhetischen Mitteln die Künstlerinnen und Künstler gearbeitet haben.

Dabei soll besonders das Spannungsfeld zwischen dem künstlerischem Ansatz, den Erwartungen der Denkmalsetzer und der Rezeption des realisierten Denkmals beleuchtet werden.

Der Beitrag schließt mit einigen Thesen darüber, was der Blick auf diese Denkmäler für die Wiener Diskussion bedeuten könnte.

## Michael Schwartz

### Welcher NS-Opfer gedenken wir – An welche NS-Opfer soll ein Homosexuellen-Mahnmal erinnern?

Die Geschichte der öffentlichen Erinnerung an diverse Opfer der nationalsozialistischen Diktatur ist ihrerseits eine Geschichte der Ungleichbehandlung, der Verletzungen, der Ausgrenzungen und fortdauernden Diskriminierungen. Jede der beiden deutschen Nachkriegs-Gesellschaften – sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR, und in spezifischer Hinsicht gilt dies auch für das Nachkriegs-Österreich – generierten jeweils eigene öffentliche Opfer-Erinnerungspolitiken. Diese waren in allen Fällen keineswegs vollständig, sondern höchst selektiv, indem gesellschaftlich auch nach 1945 nicht wertgeschätzte Opfergruppen (z.B. Homosexuelle, Zwangssterilisierte, „Euthanasie“-Opfer, Sinti und Roma) ausgeschlossen blieben. Im Falle der Homosexuellen existierte sogar eine Verfolgungs-Kontinuität über die Zäsur des Mai 1945 hinweg, die nicht nur am oftmals identischen Verfolgungspersonal ablesbar war, sondern im Falle der Bundesrepublik Deutschland sogar an einer bis 1969 reichenden NS-Strafrechtskontinuität.

Gleichzeitig etablierten die unterschiedlichen soziopolitischen Nachkriegsordnungen jeweils spezifische, im Falle West- und Ostdeutschlands, deutlich voneinander abweichende bzw. sogar gegeneinander gerichtete Opfergruppen-Hierarchien. An der Spitze der westdeutschen Erinnerungspolitik stand der konservative Widerstand des 20. Juni 1944, an der Spitze der DDR-Erinnerungspolitik der kommunistische Widerstand, der eher als „Kämpfer gegen den Faschismus“ denn als (in der Relation weniger gewichtige) „Opfer des Faschismus“ gedeutet wurde.

Neben der von den jeweiligen politischen Subsystemen betriebenen Erinnerungspolitik existierte jedoch auch ein kollektives Erinnern in gesellschaftlichen Mehrheiten und Minderheiten. Während die deutsche Mehrheitsbevölkerung anfänglich zunächst die eigenen Kriegsoffer an die Spitze ihrer Opfer-Hierarchie stellte und damit sämtlichen NS-Opfergruppen vorzog, was sich erst um 1970 im Zuge eines Generationenwechsels ändern sollte, wurde von einzelnen Publizisten oder Intellektuellen immer wieder auf bislang kaum beachtete NS-verfolgte Minderheiten öffentlich hingewiesen. Im Falle der Homosexuellen trat deren NS-Verfolgung damit seit Ende der 1960er Jahre ebenfalls punktuell immer wieder publizistisch in den Blick. Dennoch sollte es Jahrzehnte dauern, bis eine schrittweise Inklusion in die offizielle staatliche Erinnerungspolitik erfolgte.

Indem im Verlauf der jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklung anfangs geringer gewichtete oder gar nicht berücksichtigte Opfergruppen öffentlich stärker in Erscheinung traten (die deutlich gesteigerte Wahrnehmung der jüdischen NS-Verfolgten in beiden deutschen Staaten seit den 1970er Jahren markiert nur die wichtigste einer Vielzahl von Entwicklungen), wurden bislang etablierte Opfergruppen-Hierarchien durch neue Opfer-Konkurrenzen in Frage gestellt, revidiert und neu formiert. Die Inklusion der Homosexuellen als anerkannte NS-verfolgte Opfergruppe ist ein Teil dieses umfassenderen Prozesses.

Gerade am Beispiel der Homosexuellen kann jedoch auch gezeigt werden, dass Opfer-Konkurrenzen (zur Infragestellung etablierter Geschichtsbilder) nicht nur zwischen größeren

Opfer-Gruppen stattfinden, sondern auch innerhalb einer solchen Gruppe selbst. Die Kritik von Lesben, neuerdings auch von Trans\* und Inter\* an der nahezu exklusiven Fokussierung auf strafrechtlich bzw. durch KZ-Inhaftierung verfolgte männliche Homosexuelle fordert dazu heraus, einerseits das Besondere dieser Verfolgung männlicher Homosexueller weiterhin zu würdigen und nicht zu verkleinern, andererseits aber auch Verfolgung oder vielfältige Diskriminierung (unterhalb der staatlichen Verfolgungs-Schwelle) weiterer Gruppen von LSBTI angemessen zu berücksichtigen.

Die Erinnerungspolitik an NS-verfolgte Opfer wird auf diese Weise nicht nur zum Vehikel aktueller gesellschaftlicher Teilhabe und Anerkennung (was das Opfergedenken nach 1945 immer schon gewesen ist), sondern auch zum Motor einer weiteren Ausdifferenzierung unseres Geschichtsbildes.

### Kontinuum der Verfolgung homosexueller Menschen in Österreich

„Niemand könnte mich bekehren, anders zu werden“, so äußerte sich Erwin Widschwenter (1908–2009) in einem Interview im Jahr 2003. Der Tiroler, der in den 1920er Jahren ein Theologiestudium begann, musste bald seine beruflichen Pläne begraben, als seine Homosexualität bekannt wurde. Als Finanzbeamter hatte er ein Auskommen. Während eines Ausflugs als Soldat nahm ihn die Gestapo bei einer Razzia im Wiener Eszterhazy-Bad fest. 1944 verurteilte ihn ein Gericht zu fünf Jahren Zuchthaus, das er zum großen Teil in Bayern verbringen musste. Die US-Besatzer sahen keine Veranlassung, die homosexuellen Strafgefangenen zu entlassen. Erst im Sommer 1946 kam Widschwenter aus dem Strafgefängnis Bernau am Chiemsee frei. Die Vorstrafe war für Widschwenter fortan stets ein Hindernis bei der Berufswahl, da er bei Einstellungsgesprächen nach dem Grund der Gefängnisstrafe gefragt wurde. So hatte er sich mit einem Verwaltungsjob begnügen müssen, der weit unter seinen Fähigkeiten lag. Widschwenter war einer der ganz wenigen wegen Homosexualität verfolgten Österreicher, die einen Entschädigungsantrag gestellt haben.

Mit einem Mahnmal soll an die homosexuellen Opfer der nationalsozialistischen Diktatur erinnert werden. Die durch die Nationalsozialisten eingeleiteten Verfolgungsmaßnahmen sind ein in der Geschichte einzigartiges Konzept der gesellschaftlichen Umgestaltung mit Zwangsmaßnahmen, die einen großen Teil der Bevölkerung betroffen hat. Ein Teil dieser Opfer sind die homosexuellen Frauen und Männer Österreichs, deren Bevölkerungsanteil bei etwa 5 % liegt. Es muss daher von einer erheblichen Zahl der Betroffenen gesprochen werden, die unmittelbar der Verfolgung ausgesetzt waren oder die mittelbar betroffen waren, da auf ihnen eine enorme psychische Belastung, die Angst vor dem Entdecktwerden lag.

Mehr als schätzungsweise 150.000 homosexuelle Österreicher und Österreicherinnen waren im Jahr 1938 durch den Anschluss ans Altreich in höchste Gefahr geraten. Zwischen 1920 und 1938 war Österreich, auf die Gesamtbevölkerung bezogen, bei der Anzahl der Verurteilungen europaweit führend. Im „Dritten Reich“ wurde das Strafgesetz nie angepasst, aber die Rechtsprechung im Oberlandesgericht wurde mit der Zeit angepasst, sodass sie in etwa dem verschärften § 175 im Altreich entsprach und die Verurteilungen einen neuen Höhepunkt erreichten.

Das Totalverbot eines freien homosexuellen Geschlechtslebens war vor 1938 und nach 1945 bekanntermaßen weiterhin gegeben und insofern muss von einem Kontinuum der Verfolgung gesprochen werden, dem alle anderen Verfolgtengruppen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in dieser Weise nicht ausgesetzt waren.

Das Kontinuum beginnt bei Rechtstraditionen, die Verstöße gegen die Gesellschaftsnorm mit der Todesstrafe ahndeten, wie sie in der *Constitutio Criminalis Carolina* und später in der *Constitution Criminalis Theresiana* festgeschrieben worden waren. Sie waren nicht auf Österreich beschränkt, sondern galten in allen frühneuzeitlichen Staaten Europas. Reformen im Zuge der Aufklärung und des *Codex Napoleon*, die etwa für Bayern 1806 eine Aufhebung der Verfolgung von Homosexuellen bedeuteten, blieben in Österreich aus.

Am 27. Mai 1852 wurde ein neues Strafgesetzbuch verabschiedet und am 1. September desselben Jahres in Kraft gesetzt, das im Wesentlichen auf den Regelungen von 1803 beruhte und im Vierzehnten Hauptstück „Nothzucht, Schändung und andere schwere Unzuchtfälle“ behandelte. Der § 129 I b reglementierte die auf das gleiche Geschlecht ausgerichteten sexuellen Beziehungen zwischen Frauen und solche zwischen Männern als „Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechts“. Sexuelle Beziehungen waren somit zur Gänze verboten. In § 130 wurde das Strafmaß mit schwerem Kerker von einem bis zu fünf Jahren festgelegt.

1945 erfolgte eine neuerliche Kundmachung des Strafgesetzes 1852 (StG 1945). Die Geltungsdauer des nicht reformierten Totalverbots reichte bis in das Jahr 1971. Ähnlich war die Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Schon 1946 ließen die Richter der Oberlandesgerichte erkennen, dass an der Fortgeltung des 1935 von den Nationalsozialisten verschärften § 175 kein Zweifel bestünde. Das Totalverbot wie es hieß, „Unzucht unter Männern“, wurde in das Strafrecht übernommen und galt bis 1969. Es wurde nicht auf die in der Rechtsauslegung weitaus weniger restriktive Fassung des Paragraphen zurückgegriffen, die von 1871 bis 1935 galt und nach der nur beischlafähnliche Handlungen bestraft wurden. Mit Ausnahme der DDR (bzw. zwischen 1945 und 1949 der Sowjetisch besetzten Zone), die 1950 auf den § 175 alter Fassung zurückgriff, verfolgten die Nachfolgestaaten des nationalsozialistischen (Groß-)Deutschland eine Sozial- und Strafrechtspolitik, die der „Entartung des Volkskörpers“ Einhalt gebieten wollte.

Die Statistik der Nachkriegsverfolgung zeigt, dass in kurzer Zeit die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen nach § 129 I b stark anstieg und bereits im Jahr 1948 mit mehr als 400 verurteilten Männern und Frauen die Zahlen von 1933 bereits übertroffen wurden. Eine ähnliche Tendenz ist für die Bundesrepublik Deutschland festzustellen.

Erst im Jahre 1971 kam es mit der „Kleinen Strafrechtsreform“ (BGBl. 273/1971, Strafrechtsänderungsgesetz 1971) zu wesentlichen Änderungen an einzelnen Gesetzen unter der Federführung von SPÖ-Justizminister Christian Broda in der SPÖ-Alleinregierung unter Bruno Kreisky. Mit dem Inkrafttreten am 17. August 1971 wurde die Strafbarkeit von gleichgeschlechtlichen Handlungen zwischen Volljährigen (mit gleichzeitiger Einführung vier neuer Delikte) abgeschafft.

Mit der Strafgesetznovelle wurde 1971 jedoch eine erneute Ungleichbehandlung von Homo- und Heterosexualität festgeschrieben. Der § 209 StGB regelte die „gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen“. Im Wortlaut: „Eine Person männlichen Geschlechtes, die nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit einer jugendlichen Person gleichgeschlechtliche Unzucht treibt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“ Das Schutzalter bei heterosexueller Betätigung lag dagegen bei 14 Jahren. Aufschlussreich ist, dass in den folgenden Verbotsparagraphen Homosexualität immer in einem Atemzug mit Sex mit Tieren genannt wird. So wurde in den §§ 220 und 221 die Werbung für homosexuelle Schriften und Filme untersagt und Vereine, deren Zweck in der „Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“ lag, mit Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten bzw. mit erheblichen Geldstrafen belegt.

## Eva Blimlinger

### Der lokale (Mahnmal-)Kunstdiskurs. Künstler\_innen und die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Mahnmalen

Die Diskussion um Denk- und Mahnmale im Zusammenhang mit dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ist in Österreich, aber nicht nur hier, vor allem eine geschichtspolitische und erst nachrangig bis gar nicht eine ästhetische oder eine, die in kunstkritischen Zusammenhängen geführt wird. Zunächst sind die Begriffe Denkmal und Mahnmal zu unterscheiden.

Ein Denkmal ist im allgemeinen Sprachgebrauch eine zum Gedächtnis, zur Erinnerung an eine Person oder ein Ereignis errichtete, größere plastische jedenfalls dreidimensionale Darstellung, die öffentlich zugänglich ist und von Allgemeinem Interesse ist. Dieser Sprachgebrauch und die Definition in Lexikas beziehen sich insbesondere auf den memorialen Aspekt von Denkmälern. Denkmäler dienen dazu, die „Herrschaft aus der Vergangenheit zu legitimieren (Legitimation), in der Gegenwart darzustellen (Repräsentation) und dauerhaft in die Zukunft zu tradieren (Tradition)“ (Helmut Scharf, Kleine Kunstgeschichte des deutschen Denkmals). Das für den Darstellungsinhalt eines Denkmals postulierte ‚allgemeine‘ oder ‚öffentliche‘ Interesse stellt sich somit als Interesse, Ideologie oder Weltbild der herrschenden Gesellschaft heraus.

Mahnmale haben hier eine etwas andere Distinktion. Hier steht – durchaus auch mittlerweile von staatlicher Seite mitgetragen – das Mahnen an historische Ereignisse, die in der Regel mit Verbrechen verbunden sind, im Vordergrund. Das Mahnen ist hier im Sinne eines Gedenkens an eine Gruppe von Menschen zu verstehen, die in Unrechtssystemen wie dem der Nationalsozialisten, diskriminiert, inhaftiert, gequält, ermordet worden sind, hier LGBT Personen.

Während Denkmäler traditionell von Staats wegen als top down, wie man heute sagen würde, vor allem aus politischen Repräsentationsgründen errichtet werden – wie etwa das Denkmal der Exekutive beim äußeren Burgtor oder zuletzt das auf dem Budapester Freiheitsplatz aufgestellte umstrittene Denkmal zur Erinnerung an die deutsche Besatzung 1944 oder das 2013 errichtete Denkmal für den ehemaligen ungarischen Reichsverweser und Hitler-Verbündeten Miklos Horthy in Budapest, ist der Weg der Errichtung von Mahnmalen meist ein anderer: ein bottom up Verfahren, Bürger\_inneninitiativen, regionale Gruppen, betroffene Personen, betroffene Gruppen, Hausbewohner\_innen wie etwa bei den Stolpersteinen. In Österreich sind nahezu alle Mahnmale, Erinnerungszeichen von Gruppen der Zivilgesellschaft eingefordert worden, nur äußerst selten wurden die Republik, die Länder oder Gemeinden ohne Anregung oder Aufregung tätig, ähnlich wie bei den Maßnahmen zur Entschädigung oder Rückstellung.

Dieser bottom up Prozess ist bis hin zur Realisierung in den meisten Fällen ein langwieriger und mühsamer, wie etwa die Wiener Beispiele, LGBT Mahnmal, das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz, das Erinnerungszeichen Schlüssel der Erinnerung am Servitenplatz, das Mahnmal für die österreichischen jüdischen Opfer der Shoah am Judenplatz zeigen.

Den Realisierungen geht nach wie vor zunächst eine politische Debatte über die Fragen, warum überhaupt und warum für diese Gruppe voran. Der zweite Komplex der Debatte gilt in der Regel dem Standort, wie etwa die Beispiele des Mahnmals für die österreichischen jüdischen Opfer der Schoah am Judenplatz – hier gab es eine Initiative der Anrainer\_innen, die sich gegen den Judenplatz als Aufstellungsort aussprachen – oder auch des Denkmals für die Verfolgten der NS-Militärjustiz am Wiener Ballhausplatz.

Nach meist langandauernder Diskussion und Klärung beginnt dann der Prozess der Umsetzung, der aus der politischen Sphäre mehr oder weniger ausgelagert wird: Ein Wettbewerb – geladen, offen – wird ausgeschrieben und eine Jury eingesetzt, in der zumeist die Protagonist\_innen der Errichtung des Mahnmals vertreten sind, meist auch ein zwei Künstler\_innen und Beamt\_innen der Stadtverwaltung, die auf eine mögliche Umsetzung, sowohl was die Kosten, als auch die technische Machbarkeit betrifft, achten sollen. Denn die Vorgaben für die Künstler\_innen sind einerseits inhaltlich – den Ort, eine Gedenk-inschrift, die Auflistung aller Konzentrationslager, in denen österreichische Juden zu Tode gekommen waren, wie etwa beim Mahnmal am Judenplatz, alle Namen der vertriebenen oder ermordeten Angehörigen der Hochschule für Welthandel (HWS), der Vorgängereinstitution der WU, wie etwa beim Mahnmal am neuen WU Campus und andererseits technisch determiniert – Höhe und Tiefe sind vorgegeben, wartungsfrei soll es sein, möglichst kein Wasser, und schon gar kein rosa Wasser, barrierefrei, kein oder nur geringes Licht, wenn es in einer Wohnumgebung ist, „graffiti“-sicher, nichts für das Strom benötigt wird, weil dadurch Folgekosten entstehen und und und.

So lässt sich also fragen, welche künstlerische Freiheit ist hier in diesem engen funktionalen Konzept für Mahnmale überhaupt noch gegeben? Welche ästhetischen Diskussionen und Kunstkritiken sind überhaupt möglich, wenn vor allem eine geschichtspolitische Diskussion über ja oder nein, und da oder dort geführt wird, die lediglich eine Positionierung in geschichtspolitischen, nicht aber in Fragen der Ästhetik ermöglicht oder diese erschwert.

Martina Taig

Was macht die Stadt mit einem Mahnmal?

Was macht ein Mahnmal mit der Stadt?

Öffentlichkeit ist per definitionem ein gemeinsamer Nenner einer Stadt und eines Mahnmales. Die Stadt bietet, schafft Öffentlichkeit, öffentliche Räume. Das Mahnmal benötigt diese.

Kunst im öffentlichen Raum, als ein Sammelbegriff für Kunstwerke unterschiedlicher Epochen und Stile, ist im kommunalen öffentlichen Raum, also in den städtischen Parks, auf Straßen oder Plätzen von jedermann zu erleben. Und kann die verschiedensten Funktionen erfüllen: Aufmerksamkeit auf aktuelle Themen und Fragestellungen des öffentlichen Interesses lenken, Denkanstöße geben, Diskussionen und Dialoge anregen, eine qualitätsvolle Aufwertung und Belebung des städtischen Lebensraums erreichen und auch eine Denkmal-Funktion übernehmen.

Anhand der bisherigen spezifischen temporären Projekte am Morzinplatz werden mögliche Wechsel- und Auswirkungen dargestellt.

# Die Workshops

## Workshop 1: Wessen gedenken wir?

### Albert Knoll

Ein NS-Mahnmal legt zunächst die Assoziation nahe, dass ausschließlich an Verfolgte einer spezifischen Opfergruppe, die in der Zeit der NS-Diktatur den staatlichen Repressionen ausgesetzt waren, gedacht werden soll. Die Diskussion erreicht immer wieder den Punkt, dass ein Mahnmal auch das aktuelle Geschehen weltweit aufgreifen soll. Angesichts von Homosexuellenverfolgung in den Nachbarstaaten und weltweit, angesichts von Todesurteilen in der afrikanischen und arabischen Welt ist die Frage berechtigt, ob das Mahnmal diesen Themenkreis aufgreifen kann/soll, oder ob das spezielle Gedenken an die „eliminatorische Aufartungspolitik“ der Nationalsozialisten damit verwässert wäre.

Zu diskutieren ist, welche Personen und Zeiträume ein Mahnmal einschließen soll, das an „homosexuelle und transgener NS-Opfer“ erinnert (so der Untertitel der Fachtagung)?

#### Diskussionsebene engerer Personenkreis

- Männer und Frauen, die im Nationalsozialismus aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt wurden.
- Die österreichischen Todesopfer der Homosexuellenverfolgung.
- Österreicher, egal ob im In- oder Ausland (in den Grenzen nach 1945) verfolgt.
- Nicht-Österreicher, die in Österreich verfolgt wurden.

#### Diskussionsebene erweiterter Personenkreis

- Alle Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt wurden, werden und in Zukunft verfolgt werden, egal wo sie sich befinden.

#### Diskussionsebene Zeitraum

- 1938 – 1945 und damit bloße Reduzierung auf die NS-Zeit?
- Auch vor 1938 und nach 1945(–1971) als Geltungsdauer des Totalverbots?
- Ohne Zeitbegrenzung

## Diskussionsebene „An wen soll nicht erinnert werden?“

- Personen, bei denen Homosexualität nur ein vorgeschobener Verfolgungsgrund war?
- Stricher/Erpresser?
- Personen, die sexuelle Handlungen mit unter 18-/16-/14-jährigen vollzogen haben?
- Personen, die auch (vor allem) wegen anderer Delikte (z.B. Gewaltverbrechen) angeklagt waren?
- Personen, die Mitglieder waren oder Funktionen in der NSDAP und ihren Gliederungen hatten und wegen Homosexualität verfolgt wurden?

## Michael Schwartz

Verfolgte Homosexuelle im Nationalsozialismus – ist es nicht selbstverständlich, dass dieser eindeutigen Opfergruppe mit einem Mahnmal ehrend und mahnend zugleich gedacht werden muss? Ja. Und Nein. Denn in der „Community“ wird – zum Teil auch auf wissenschaftlicher Ebene – seit längerem schon intensiv diskutiert, ob diese Fokussierung nicht verkürzend, einseitig und daher ihrerseits diskriminierend wäre.

Es sind daher neben männlichen (und in Österreich aufgrund seines speziellen Strafrechts auch weiblichen) Homosexuellen weitere Gruppen von Menschen zu berücksichtigen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung potentiell diskriminiert oder verfolgt wurden. Neben homosexuellen Männern geht es um lesbische Frauen und um Personen mit bisexueller, trans- oder intersexueller Orientierung. Kurz: Um jene Gruppen, die man heute – US-amerikanischen Vorbildern folgend – unter dem Kürzel LSBTI (Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle) zusammenfasst.

Sobald man intensiver in die Debatte einsteigt, stellt man fest, dass es damit nicht getan ist. Personen mit Transgender-Identität wollen eigens berücksichtigt und nicht unter Transsexuelle verbucht werden. Daraus folgt die Erweiterung zu LSBTTI. Zudem gibt es Transvestiten. Auf der anderen Seite stellt die Verfolgung männlicher Homosexueller mit ihren vielen Todesopfern zweifellos die Extremform dessen dar, was Menschen mit abweichender sexueller Orientierung im Dritten Reich an Repression widerfahren konnte.

Der Begriff Lebenssituationen könnte hier weiterhelfen, weil er den Blick über Verfolgung im engeren Sinne hinaus deutlich weitet (Herkommer). Man muss dann nicht nur vielfältigere Opfergruppen in den Blick nehmen als die im Hinblick auf die NS-Verfolgung nach § 175 RStGB relativ gut erforschten männlichen Homosexuellen (oder, im österreichischen Sonderfall, auch strafrechtlich verfolgte lesbische Frauen).

Mehr noch: Die Forschung der Zukunft wird Menschen mit abweichender sexueller Orientierung nicht nur unter dem Paradigma von Opfer-Identitäten betrachten, so verständlich diese ursprüngliche Engführung infolge des zähen Kampfes um gesellschaftliche Anerkennung sein mag. Stattdessen wird nach „vielfältigen Lebenssituationen“

gefragt, die in den Stichworten Repression oder Verfolgung nicht aufgehen, sondern diverse Abstufungen sozialer Diskriminierung, Tolerierung, ja der Unterstützung des Regimes beinhalten. Auch hier kommt es zum „Ende der Eindeutigkeit“, indem jenseits von vermeintlich klaren Rollen (von Opfern oder Tätern) von „Rollenvielfalt“ ausgegangen wird. Es geht um „die jeweilige gesellschaftliche Position und Situation“, aus der heraus Menschen zu Opfern, Tätern „oder beidem zugleich“ werden konnten (Herkommer).

Insofern werden sich künftige Forschungen über Lebenssituationen von LSBTI im Nationalsozialismus weiterhin den Opfern des NS-Regimes widmen und dabei sogar eine deutlich breitere Skala an Repressionen untersuchen als bisher; sie werden aber auch die vielen einbeziehen, die nicht direkt vom NS-Regime verfolgt, aber in der NS-Gesellschaft diskriminiert wurden. Auch geht es um die Suche nach Freiräumen mit Möglichkeiten selbstbestimmten Lebens, ferner um NS-Mitläufer oder gar Mittäter aus den Reihen der sexuellen Minderheiten. Dabei sind Rollenkombinationen oder Rollenwechsel grundsätzlich in Rechnung zu stellen.

#### Literatur

Herkommer, Christina. Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. München, 2005.

## Workshop 2: Politische und gesellschaftliche Dimensionen des Gedenkens

### Stefanie Endlich

In diesem Workshop möchte ich danach fragen, wie sich politische und gesellschaftliche Bestrebungen zur Errichtung eines Denkmals mit ästhetischen Strategien verbinden.

Jedes memoriale Kunstwerk legt eine bestimmte Haltung des Erinnerns und Gedenkens nahe, eine Annäherung an das Thema, die Hervorhebung bestimmter Aspekte und das Verschweigen anderer. Es macht Sinn, diese Strategien in der visuellen Gestaltung des Denkmals selbst zu untersuchen und auch kritisch zu hinterfragen.

### Martina Taig

Wo ist die Schnittstelle zwischen Politik und Gesellschaft?

Wer führt Politik und Gesellschaft zusammen?

Wie kann ein Diskurs geführt werden?

Wer entscheidet über die Art des Gedenkens?

Und welche Möglichkeiten/welchen Einfluss hat die Kunst oder die Kulturpolitik?

## Workshop 3: Die Bedeutung des Gedenkens für die LGBT-Community

### Marty Huber

Mahnmale können sich in verschiedenen Zeiten bewegen, ein rein rückwärtsgewandtes, nur den lesbischen und schwulen Opfern gedenkendes Mahnmal ist möglich, jedoch nicht genug Herausforderung für ein Gedenken, das heutige Gewalt gegen LGBTIQ miteinfließen lässt.

### Kurt Krickler

Gerade auf die einzelnen Angehörigen einer Community (im weitesten Sinn) wie der LSBT-Community können meiner Ansicht nach von einem Mahnmal wichtige Wirkungen ausgehen: Es kann dazu beitragen, sich selbst zu vergewissern, Teil dieser Gemeinschaft zu sein bzw. sein zu wollen, sich mit ihr zu identifizieren; es kann das Bewusstsein darüber schärfen – bis hin zur persönlichen Politisierung –, dass LSBT-Personen auch eine kollektive Geschichte haben, die eben zum Großteil eine Geschichte der Verfolgung war und vielerorts immer noch ist.

Für mich persönlich gibt es da auch ganz wichtige eigene Erfahrungen. Der vor 30 Jahren enthüllte Gedenkstein für die homosexuellen NS-Opfer an der Mauer der KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist ein wichtiger Ort des Gedenkens und Erinnerns nicht nur für die LSBT-Bewegung, sondern auch für viele Einzelpersonen geworden – und sicher auch über den Kreis von LSBT-Personen hinaus. Das zeigt sich etwa daran, dass nicht nur zu den großen Gedenkfeiern im Mai und Oktober, sondern auch übers Jahr immer wieder Blumen niedergelegt werden. Das Mahnmal wird also in diesem Sinne angenommen und dient als „Aufhänger“ bzw. eben als „Ort“ und Anlass für ein Innehalten, ein Gedenken. Gerade die Erfahrungen mit diesem Gedenkstein in Mauthausen zeigen diese wichtigen und nachhaltigen Wechselwirkungen zwischen Mahnmal und Community.

Ein anderes Beispiel ist das Homo-Monument in Amsterdam: Für mich – wie sicher für viele andere – gehört das Aufsuchen des Monuments zum Fixpunkt eines jeden Besuchs in der Stadt. Es ist ein Ritual, und es ist jedes Mal schön zu sehen, dass es seine Funktion des Mahnens und Erinnerns erfüllt – es ist stets belebt, es liegen immer Blumen dort...

### Andreas Pretzel

Welchen erinnerungspolitischen Stellenwert sollte und könnte das Gedenken in der Community künftig einnehmen? Warum belasten wir die jüngeren LGBT-Generationen mit einer Geschichte der Verfolgung, Unterdrückung und Diskriminierung? Wer interessiert sich dafür?

Da es im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Minderheiten kaum familien-geschichtliche Tradierung gibt: Wer, wenn nicht die LGBT-Community, bewahrt und fördert die Erinnerung im kollektiven Gedächtnis? Aber wer repräsentiert die Community und handelt als deren geschichtlicher Agent? Und wer gehört – über die Community hinausgehend – zu den Adressaten der Erinnerung und historischen Aufarbeitung?

Welche Effekte erwarten wir von historischen Rückblicken und der Vergegenwärtigung einer LGBT-Geschichte? Inwieweit kann die Aneignung geschichtlicher Überlieferungen zu „unserer“ Geschichte werden?

Welche Rolle spielen gegenwartsbezogene Erwartungen der LGBT-Community und politische Forderungen der LGBT-Bewegung für die erinnerungspolitische Agenda? Wie könnten sich Zielsetzungen und Themen im geschichtlichen Rückblick in den nächsten Jahren verschieben und verändern?

## Workshop 4: Ästhetische Dimensionen des Gedenkens

### Jakob Lena Knebl

In meinen Arbeiten beschäftige ich mich unter anderem mit der Frage, wie man Kunst und deren unterschiedliche Ästhetiken, Methoden, Medien nutzen kann, um dadurch gesellschaftspolitische Themen zu vermitteln.

Ich setzte sie als eine Art Türöffner ein, in Bezug auf die Dekonstruktion von Normierungen. Dabei benutze ich die Auseinandersetzung mit der „schönen“ Form als „Trickstermethode“. So kamen bei meinem Mahnmal „Schwule Sau“, für die Schwul,-Lesbischen,-Transgenderopfer des Nationalsozialismus, die Formensprache des Midcentury Modernismus/Möbel-design zum Einsatz. Ich benutzte eine derzeit sehr begehrte Ästhetik im Bereich des Interior Design, um die Aufmerksamkeit der PassantInnen zu generieren.

Der Name „Schwule Sau“ soll hierbei verhindern Homophobie als etwas längst überwundenes zu glauben – so ist der herabwürdigende Begriff einer der am häufigsten benutzen unter Jugendlichen.

Aus dieser Überlegung heraus ist als Folgeprojekt gemeinsam mit Dr.<sup>in</sup> Lisbeth Freiss und dem Künstler Thomas Hörl und in Kooperation mit der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen, dem KÖR und der Akademie der Bildenden Künste ein Schulbuch für den Kunstunterricht entstanden.

Für den Workshop möchte ich mit den Teilnehmer\_innen über Normierungen, Ein- und Ausschlussmechanismen innerhalb von Kulturen diskutieren und danach fragen, welche Möglichkeiten hier durch gestalterische, künstlerische Arbeiten zur De/Konstruktion dieser bestehen.

### Corinna Tomberger

Nachdem der prämierte Entwurf für ein Homosexuellen- und Transgender-Mahnmal von Hans Kupelwieser nicht umgesetzt wurde, sind seit 2010 drei temporäre Installationen realisiert worden.

Welches sind die Vor- und Nachteile eines dauerhaften Denkmals im Vergleich zu temporären Installationen?

Die Widmungsgruppe der „homosexuellen und transgener NS-Opfer“ ist ausgesprochen heterogen; deren Verfolgung dauerte nach 1945 fort. Die offizielle Anerkennung der Verfolgung ließ viele Jahrzehnte auf sich warten. Trotz dieser komplexen historischen Bezugsgröße bedürfte ein dauerhaftes Denkmal einer klar eingegrenzten Aufgabenstellung. Wie könnte eine Aufgabenstellung aussehen, die diese Komplexität berücksichtigt, ein Denkmal dennoch nicht überfrachtet?

Vorhandene Homosexuellen-Denkmäler verwenden häufig den rosa Winkel als Symbol, obgleich ausschließlich wegen Homosexualität verfolgte männliche KZ-Häftlinge dieses Kennzeichen tragen mussten.

Welche anderen Zeichen oder Symbole sind denkbar, um die Verfolgtengruppe der Homosexuellen und Transgender zu repräsentieren?

Eine Vielzahl vorhandener Denkmäler an Verfolgte des NS-Regimes kann als Grundlage dienen, um über Kriterien für ein dauerhaftes Homosexuellen- und Transgender-Denkmal nachzudenken.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der vorhandenen Erinnerungskultur? Erscheinen spezifische künstlerische Konzepte oder Verfahrensweisen besonders geeignet?

